

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

9

VII. Jahrgang

Friedrichshafen, September 1967

Einzelpreis 0,75 DM

2S 21 39

Der Antikriegstag 1967 stand zu Recht im Zeichen des Protestes gegen den Krieg in Vietnam. Die Gefahr, die von diesem grausamen Aggressionskrieg der USA gegen das vietnamesische Volk für den Frieden in der Welt ausgeht, wird immer akuter. Die Erklärung des US-Kriegsministers McNamara, daß der Bombenterror gegen Nordvietnam das vietnamesische Volk nicht zur Kapitulation zwingen kann, macht die Gewissenlosigkeit deutlich, mit der die Johnson-Administration dennoch die Eskalation ihres Ausrottungskrieges betreibt. Doch auf der anderen Seite formieren sich in den USA jene, die diesen Krieg beenden sehen wollen, der ihr Land in die moralische Isolierung getrieben und den von Johnson so groß angekündigten „Feldzug gegen die Armut“ abgestoppt hat, bevor er überhaupt begann. Es gibt für sie keine Zweifel über den Zusammenhang zwischen dem Krieg der USA in Vietnam und dem mit Brutalität unterdrückten Aufstand der Negerbevölkerung, die in den Gettos der amerikanischen Großstädte bei allem beispiellosen Reichtum des Landes in Armut und Elend verkommt.

Antikriegstag: Frieden für Vietnam

in einem absoluten Gegensatz beispielsweise zum Zentralausschuß des Weltkirchenrates, der für die von ihm vertretenen Christen in 90 Ländern die USA aufgefordert hat, ihre Truppen aus Vietnam zurückzuziehen, um einen „entscheidenden Beitrag zum Frieden in Vietnam“ zu leisten. Es muß aber die Gewerkschalter empören, daß die sozialdemokratischen Minister, zum großen Teil Mitglieder der Gewerkschalten, die Erklärung Kiesingers unwidersprochen ließen, obwohl der Deutsche Gewerkschaftsbund auf seinem letzten ordentlichen Bundeskongreß einen einstimmig angenommenen ernsten Appell an die Bundesregierung gerichtet hat, alle „politischen und diplomatischen Möglichkeiten zu nutzen, die dazu beitragen können, den grausamen Krieg in Vietnam zu beenden“.

In einem Artikel zum 1. September, der in der „Welt der Arbeit“ veröffentlicht worden ist, schreibt der DGB-Vorsitzende Ludwig Rosenberg zur Kriegsgefahr: „Es gibt Zeiten, in denen das Grauen solche Formen annimmt, daß nicht die Vernunft allein, sondern die Furcht Hoffnung auf eine Chance zum Guten gibt.“ Es wäre jedoch ein fragwürdiger Friede, der sich auf die Furcht gründet. Sicherer ist der Friede, der getragen wird von dem Willen und der Entschlossenheit der Millionen organisierter Gewerkschalter, ihre Regierungen zu einer Politik zu zwingen, die Kriege unter den zivilisierten Völkern unmöglich macht. sr

Man kann es nur als verantwortungslos bezeichnen, wenn der aus den USA zurückgekehrte Bundeskanzler Kiesinger auf die Frage nach der Haltung der Bundesregierung zum Vietnam-Problem erklärte, daß die Bundesregierung nicht daran denke, das Vorgehen der USA in Vietnam moralisch zu kritisieren, und sie im Gegenteil die Anstrengungen der USA für „Frieden und Freiheit in der Welt“ würdige und respektiere. Der sogenannte christliche Politiker Kiesinger befindet sich dabei

■ Fehlkalkulation der Notstandsinitiatoren	2
Notstand und DGB-Standpunkt	3
■ Schritte auf dem Wege der Vernunft	4
Metallindustrie versteht nur harte Sprache	8
Frauenkonferenz der IG Metall	10
Neue Wirtschaftspolitik	13
DGB macht Gegenvorschläge ..	14
■ Ein wachsender Berg voll Lasten	15
Schweigen um die Mitbestimmung	16
Was will das Stabilitätsgesetz?	20

REPTILIENKAMPF

„Liberal“ heißt eine Monatszeitschrift der FDP, die sich bislang höchsten Wohlwollens der Bundesregierung erfreute, was darin zum Ausdruck kommt, daß sie jährlich mit 30 000 DM aus dem sogenannten Reptiliengeld des Bundespressesamtes subventioniert wurde.

Damit ist es nun aus, denn in der letzten Nummer der FDP-Zeitschrift heißt es über unseren doch so attraktiven Bundeskanzler: „Es gibt zu Kiesinger keine Alternative mehr... Wir müssen sein welkes, schöneistiges Lächeln teuer bezahlen und werden nicht einmal die Genugtuung erleben, daß diesem Kanzler das Lächeln vergeht.“ Das sei, so der Reptiliengeld-verwalter und Regierungssprecher Ahlers, in die „menschliche Substanz“ des Herrn Bundeskanzlers eingegriffen.

Vor einem halben Jahr noch war Ahlers „Spiegel“-Redakteur und gar nicht so pingelig. okolus

Fehlkalkulation der Notstandsinitiatoren

Vertrauensvorschuß für Große Koalition aufgebraucht Basis der Notstandsgegner breiter als jemals zuvor

Seit elf Jahren versucht die CDU/CSU als die Partei der in der Bundesrepublik herrschenden Kreise der Industrie und der Hochfinanz, die Notstandsgesetze dem Volke aufzuwerfen. Diese scheiterten bisher am Widerstand breiter Schichten unseres Volkes und nicht zuletzt der Gewerkschaften. Zwar ist es der CDU/CSU gelungen, in der letzten Legislaturperiode eine Reihe sogenannter einfacher Notstandsgesetze vom Bundestag beschließen zu lassen: die Sicherstellungsgesetze mit den Eingriffsermächtigungen zur Organisierung der Wirtschaft nach den Erfordernissen eines modernen Krieges und die „Schutzgesetze“ zur Erfassung der Bevölkerung und ihrer psychologischen Formierung auf den Ernstfall hin. Doch zur Fortsetzung der Militärpolitik und des antisozialen Kurses fehlt am Notstandskomplex als das Entscheidende immer noch die Möglichkeit der Einschränkung demokratischer Grundrechte, besonders in bezug auf die Gewerkschaften und ihren Kampf um die sozialen Forderungen der Arbeitnehmer sowie die allgemeine Ermächtigung der Exekutive über das Parlament hinweg. Darum besonders geht es bei der Notstandsverfassung, die nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit des Bundestages verwirklicht werden kann.

Zunehmende Ablehnung der Gewerkschaften und mit ihr großer Teile der Intelligenz haben die zwei Versuche der Innenminister Schröder und Höcherl zunicht gemacht. Das zweite Kabinett Erhard hatte schon gar nicht mehr gewagt, mit neuen Notstandsentwürfen vor das Parlament zu treten. Einen neuen Anlauf konnte erst die Regierung Kiesinger/Brandt wagen. Die Verabschiedung der verfassungsändernden Notstandsgesetze gehört zu dem Regierungsprogramm, auf das sich die CDU/CSU mit Wehner vor dem Eintritt der Sozialdemokraten in die Regierung geeinigt hatte.

Zweifellos rechneten die Regierungsmacher damit, daß der Vertrauensvorschuß, den die Regierung der Großen Koalition von der Bevölkerung eingeraumt erhielt, nicht nur eine relativ leichte parlamentarische Erledigung des Gesetzes möglich machen werde, sondern daß darüber hinaus die Tatsache der großen Mehrheit der Regierungsparteien im Bundestag die Notstandsgegner außerhalb des Parlamentes entmutigen würde. Es war darum konsequent, daß die Regierung der Großen Koalition nach ihren ersten Maßnahmen zur „Krisenbewältigung“ durch ihre fragwürdige Finanz- und Wirtschaftspolitik einen neuen Versuch unternahm, um die Notstandsverfassung unter Dach und Fach zu bringen.

Der neue Vorstoß der Notstandspolitiker fällt mit einer Entwicklung zusammen, die immer deutlicher zeigt, daß die Politik der Großen Koalition schon an den Grenzen ihrer Möglichkeiten angelangt ist. Das Kabinett Kiesinger/Brandt ist nicht in der Lage, die Finanz- und Wirtschaftskrise zu lösen und eine Änderung ihrer Außenpolitik sowie eine Normalisierung ihrer Beziehungen zu den Staaten des sozialistischen Lagers herbeizuführen. Im Gegenteil: Der Versuch, den alten Kurs des Wettrüsts fortzusetzen und

dafür das Volk zahlen zu lassen, führt immer tiefer in die Schwierigkeiten und verschärft die Spannungen, anstatt sie zu beseitigen.

Der Finanzbedarf für die Rüstung, die weiterhin auf eine aggressive Außenpolitik abgestimmt ist, und der Gewinnanspruch der Konzerne und Monopole einerseits und die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft sowie die sozialen Bedürfnisse der arbeitenden

DGB-Kundgebungen gegen Notstandspläne

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in einer Sitzung von Bundesvorstand und Bundesausschuß die Durchführung einer zentralen Kundgebung gegen die Notstandsgesetze im Monat Oktober beschlossen. Anschließend sollen regionale Kundgebungen zu der gleichen Frage und mit der gleichen Tendenz in den Landesbezirken des DGB stattfinden. Wie der Bundesvorstand ausdrücklich betont, handelt es sich dabei um reine DGB-Veranstaltungen, die nicht im Zusammenwirken mit anderen Organisationen durchgeführt, wohl aber in bezug auf die Teilnahme auch anderen Gegnern der Notstandsgesetze offenstehen werden.

Bevölkerung andererseits klaffen immer weiter auseinander. Je schwieriger die Probleme aber werden, um so mehr geraten die Notstandspolitiker in eine Situation des „Jetzt oder nie“ und wird deutlicher, was in Wirklichkeit hinter ihren Plänen steht. In demselben Maße, wie ihr Verlangen nach der Notstandsverfassung als Bestandteil einer auf die Zerstörung der demokratischen Grundrechte zielenden Poli-

tik steigt, wächst das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber der Regierung der Großen Koalition.

Die Bewegung gegen die Notstandsgesetze ist heute, entgegen den Befürchtungen vieler, die von der Großen Koalition eine Lähmung erwartet hatten, breiter und fundierter als zuvor. Das zunehmende Interesse in den Gewerkschaften, die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Angehörigen der Intelligenz, die lebhafte Diskussion in den Ortsvereinen der SPD und die Forderung nach einem außerordentlichen Parteitag der Sozialdemokratischen Partei zur Frage der Notstandsgesetze, zeigen, daß die Voraussetzungen, unter denen sich der Kampf gegen die Notstandsgesetze vollzieht, besser und günstiger geworden sind.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das einstimmig gefaßte Nein des DGB-Bundesausschusses. Auch in jenen Gewerkschaften, die noch beim Bundeskongreß in Berlin gegen eine grundsätzliche Ablehnung der Notstandsgesetze stimmten, hat inzwischen die Auffassung an Boden gewonnen, daß unter den augenblicklichen politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik demokratische Notstandsgesetze — wenn es so etwas überhaupt geben könnte — nicht zu erwarten sind. Damit hat sich der DGB als stärkste Kraft innerhalb der Bewegung an die Spitze der Notstandsgegner gestellt und wirkt entschiedener als bisher als Stütze aller in der Notstandsopposition zusammenstehenden Kräfte.

Worum geht es den Verfassern und Verteidigern der Notstandsgesetzentwürfe? Geht es ihnen wirklich um die Vorsorge für den Notfall? Sie behaupten zwar, es sei besser, wenn diese Gesetze nicht angewendet zu werden brauchten, aber auch die friedlichste Politik sei kein Garant gegen den Krieg.

Dazu muß man aber fragen, warum die Notstandspolitiker dann nicht zuerst danach streben, alle ungenutzten Möglichkeiten wahrzunehmen, die Spannungen in Europa abzubauen, um kriegerische „Notfälle“ zu vermeiden. Warum erkennt die Bundesregierung, die einen neuen Notstandsgesetzentwurf vor das Parlament gebracht hat, nicht die bestehenden Grenzen in Europa endgültig und unmissverständlich an? Warum verzichtet sie nicht darauf, den Abschluß eines Atomwaffen-sperrvertrages weiter zu hintertreiben, warum bekannt sich sich nicht endlich dazu, mit dem zweiten deutschen Staat, der DDR, durch seine Anerkennung ein normales Verhältnis herzustellen?

Um den von den Notstandsverfechtern angeblich befürchteten Notstandfall zu verhindern, wäre der Verzicht auf eine aggressive Außenpolitik und der Abbau der Rüstungskosten ein geeignetes Mittel, denn damit könnte der Bundeshaushalt entlastet und die kri-

entlaste Entwicklung der Wirtschaft gestoppt werden. Gleichzeitig wäre damit eine Entspannung der äußeren Beziehungen der Bundesrepublik, besonders mit den Ländern Osteuropas, zu erreichen.

Die Behauptung, die Notstandsgesetze dienten der Vorsorge für den Notfall, ist unglaublich, solange die Regierung Kiesinger/Brandt eine Politik macht, die eine ständige Quelle von inneren und äußeren Spannungen darstellt. Die Notstandsgesetze aber als Instrument einer solchen Politik haben nichts mit Vorsorge für den Notfall zu tun, sie sind im Gegenteil dazu angelegt, Spannungen zu erhöhen und Notstände heraufzubeschwören.

Die Sowjet-Union hat bereits durch eine Erklärung auf die Besorgnisse hingewiesen, die die Notstandsgesetze bei den ehemaligen Kriegsgegnern Deutschlands hervorrufen. Sie beruft sich dabei auf das Potsdamer Abkommen, das die Bundesregierung bis zum Zustandekommen einer Friedensregelung völkerrechtlich verpflichtet, sich militaristischer und antidemokratischer Maßnahmen zu enthalten. Die Bundesregierung hat diese Stellungnahme als massiven Eingriff in ihre eigenen Angelegenheiten bezeichnet; die Not-

standsgegner aber haben keinen Grund, sich dagegen zu wenden, daß außerhalb unseres Landes die gleichen Besorgnisse um die Erhaltung des Friedens geäußert werden wie im eigenen Land.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die in ihm zusammengeschlossenen Gewerkschaften sehen in den Notstandsgesetzen mit seinen Grundrechteinschränkungen und Eingriffen in die Verfassungsstruktur die gefährliche Tendenz, die Demokratie in der Bundesrepublik langsam, aber sicher auszuhöhlen und sie endlich zu zerstören. Er kommt daher in Übereinstimmung mit allen Kräften, die in der Bewegung „Notstand der Demokratie“ den Kampf gegen die Notstandsgesetze führen, zu dem Ergebnis, daß die geplante Notstandsverfassung den „Grundwertvorstellungen“ unserer Verfassung widerspricht. Wer es also ernst mit der Sicherung der Grundgesetze meint, wer, wie die Gewerkschaften, mit Recht die Anwendung demokratischer Grundsätze auch in der Wirtschaft fordert, darf im Widerstand gegen die Notstandsgesetzgebung nicht nachlassen, sondern muß der Bewegung „Notstand der Demokratie“ mit neuen Impulsen und verstärkter Anstrengung in ihrem Kampf weiterhelfen.

H. Seeger

die vom Parlament zu treffende Feststellung des Zustandes der äußeren Gefahr zu umgehen; ferner die Möglichkeit der Selbstentmachtung des Parlaments durch Übertragung seiner Gesetzgebungsbefugnisse auf den gemeinsamen Ausschuß bei voller Funktionsfähigkeit von Bundestag und Bundesrat.

Der DGB kommt zu dem Schluß: „Eine parlamentarische demokratische Opposition wird nach der Zusammensetzung und der Struktur des Gemeinsamen Ausschusses kaum noch eine ernstzunehmende Lebensmöglichkeit haben.“

c) Ermächtigungen

Der DGB wendet sich gegen die Verwischung des „Spannungsfalles“ mit dem bisher zutreffend verwendeten, in das Grundgesetz mit der Wehrverfassung aufgenommenen Begriff des „Verteidigungsfalles“. Er verweist auf die Tendenz des Entwurfs, unter Umgehung des Parlaments bereits in Spannungszeiten unter dem Begriff des „Zustandes der äußeren Gefahr“ Kriegsrecht in Kraft zu setzen.

Der DGB wendet sich gegen diese in Art. 91 vorgesehene Ermächtigung der Regierung bei „inneren Notständen“. Damit sei „ohne zulängliche Sachgründe die Möglichkeit militärischer Aktionen zu innenpolitischen Zwecken“ eröffnet. Der DGB legt nahe, an solche Absichten der Notstandplaner zu denken, da für die Hilfe bei Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen ausreichende gesetzliche Regelung und Mittel, einschließlich einer technischen Hilfe der Bundeswehr, vorhanden sind und die Möglichkeit eines bewaffneten Aufstandes der Zivilbevölkerung nach Lage der Dinge praktisch nicht in Frage komme.

Der DGB erklärt, daß über das geltende Recht hinaus zusätzliche Regelungen des sogenannten inneren Notstandes nicht erforderlich seien.

DGB-Standpunkt zur Notstandsfrage

Der DGB hat den vorliegenden Entwürfen einer Notstandsverfassung eine kompromiflose Absage erteilt. Zugleich fordert er, daß im Zusammenhang mit der Beratung der Notstandsverfassung die sogenannten einfachen Notstandsgesetze aufgehoben werden. Die Kritik des DGB konzentriert sich auf folgende Punkte:

a) Grundrechtseinschränkungen

Der DGB wendet sich mit Entschiedenheit gegen

die Einführung einer allgemeinen zivilen Dienstpflicht, die durch Veränderung von Art. 12 bereits im Frieden möglich sein soll (Verletzung des Grundrechts auf freie Wahl von Beruf und Arbeitsplatz). Der DGB sieht darin die Absicht einer „zentralistischen und nahezu totalen Erfassung und Verplanung des Arbeitskräftepotentials des Volkes bereits in Friedenszeiten“;

die Gefährdung des Streikrechts durch die Dienstverpflichtung entsprechend Art. 12 und die darauf gegründete Anwendung der sogenannten einfachen Notstandsgesetze (wie Zivilschutzkörpersgesetz, Selbstschutzgesetz, Verkehrssicherstellungsgeetz u. a.). Der DGB widerspricht der Behauptung der Regierung, das Streikrecht werde durch die vorgesehene Bestimmung in Art. 91 gewährleistet, nach der Streikkräfte nicht bei Arbeitskämpfen einzusetzen seien. Das Streikrecht wäre

allein schon durch die Dienstverpflichtung gefährdet;

die beabsichtigte Regelung zur Beschränkung des Post- und Fernmeldegeheimnisses, besonders gegen die Absicht, eine Überwachung dem betroffenen Staatsbürger nicht mitzuteilen und für ihn einen Rechtsweg über die Gerichte auszuschließen. Das widerspreche „elementaren rechtsstaatlichen Grundsätzen“ und verletze Artikel 13 der Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

b) Entreitung des Parlaments

Der DGB wendet sich gegen die Absicht der Regierung, mit dem von ihr als Kernstück der Notstandsverfassung bezeichneten „Gemeinsamen Ausschuß“ ein neues Verfassungsorgan zu schaffen, das dem Parlament gegenüber Sonderrechte besäße und als ein Instrument der Regierung funktionieren würde: er wäre nach seiner Zusammensetzung, die die Parlamentsopposition ausschließen kann, und nach seiner Funktion „ein mit den Grundsätzen und der Struktur unserer Verfassung nicht zu vereinbares Geheimgremium einzelner Personen außerhalb demokratischer Publizität“.

Der DGB kritisiert besonders das Recht des Ausschusses, die Regierung mitten im Frieden zu legitimieren, Ausnahmerecht in Kraft zu setzen und so

Keine Mitwirkung beim Betriebsselbstschutz

Vor einer Mitarbeit der Betriebsräte an der Verwirklichung des am 9. September 1965 verabschiedeten, aber bisher nicht in Kraft getretenen Selbstschutzgesetzes hat der Vorstand der IG Metall in Rundschreiben an alle Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen der Gewerkschaft gewarnt. Das Selbstschutzgesetz ist eines der sogenannten „einfachen“ Notstandsgesetze, die seinerzeit unter Mitwirkung der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion verabschiedet wurden.

Eine Mitarbeit an solchen Maßnahmen, heißt es in dem Rundschreiben der IG Metall, könne von den Betriebsräten und von den Arbeitnehmern in Betrieb und Verwaltung nicht verlangt werden, weil dafür zur Zeit jegliche Rechtsgrundlage fehle.

Schritte auf dem Wege der Vernunft

Springer und Sperner haben was gegen Ostkontakte Haß und Vorurteile auch im eigenen Lande abbauen

Als im Mai 1966 die Delegierten des 7. Kongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes in West-Berlin dem DGB-Bundesvorstand und den Gewerkschaften empfahlen, „die Besuche der KZ-Gedenkstätte Auschwitz in Polen und der Gedenkstätte Lidice in der Tschechoslowakei fortzusetzen und zu ergänzen durch Informationen über die Arbeits- und Lebensbedingungen in diesen Ländern“, da begannen die „Ostkontakte“ der Gewerkschaften gerade aus ihrem „anrüchigen“ Stadium herauszuwachsen, um zu einer selbstverständlichen Gepflogenheit zu werden. Diese Entwicklung wurde am 10. Januar 1967 durch den Beschuß des DGB-Bundesvorstandes, „Informationsreisen in die osteuropäischen Staaten“ zu gestalten, bestätigt und forciert. Bis in die Gegenwart haben der DGB und seine Gewerkschaften bereits zahlreiche Verbindungen anknüpfen, Besuchsreisen machen und Gastdelegationen aus dem Osten empfangen können. Aber schon, da sich Richtigkeit und Nützlichkeit dieser ostpolitischen Aktivität der Gewerkschaften abzeichnen, beginnen sich ihre Gegner in aller Offenheit zu formieren. Ihr Ziel ist, den Weg der Verständigung wieder zu verschütten.

Immer, wenn die westdeutsche Gewerkschaftsbewegung vernünftige Schritte tut, sei es, um die Demokratie zu verteidigen oder der Völkerverständigung und dem Frieden zu dienen, wird sie aus einer bestimmten Ecke unter Beschuß genommen. Das war so im Frühjahr, als die Gewerkschaften sich anschickten, zusammen mit dem DGB mehr Aktivität gegen die Bonner Notstandsbestrebungen zu entfalten; das war so in diesen Wochen, als mit dem Besuch einer sowjetischen Gewerkschaftsabordnung in der Bundesrepublik und der angekündigten Teilnahme von DGB-Vertretern auf dem kommenden sowjetischen Gewerkschaftskongreß diese neuen gewerkschaftspolitischen Ost-West-Beziehungen ihren deutlichen Fortschritt offenbarten. Im ersten Falle oblag es einem Bruno Krammer, von einer „Zerreißprobe im DGB“ zu wunschträumen, im zweiten Falle gab der IG Bau-Angestellte Kuno Brandel das Signal für ein diffamierendes Gezeter gegen den DGB. In jedem Falle, wie konnte es anders sein, eröffnete und führte die CDU-konforme, gewerkschaftsfeindliche Presse Axel Cäsar Springers die Kampagnen.

Es ist erfreulich, daß der DGB-Vorsitzende Ludwig Rosenberg diesen Querschüssen der Entspannungsfeinde sofort und persönlich entgegengetreten ist, um so in der Organisation und vor der Öffentlichkeit klarzustellen, auf welcher Seite er steht. Diese Gespräche mit den Gewerkschaften in kommunistischen Ländern Osteuropas seien geeignet, Haß und Lüge abzubauen, erklärte Rosenberg am 11. August in der „Welt der Arbeit“. In der gleichen Nummer gab das DGB-Organ seinen Lesern den Bericht der sowjetischen Gewerkschaftszeitung „Trud“ über den Aufenthalt der UdSSR-Gewerkschafter in der Bundesrepublik ungekürzt zur Kenntnis. Wegen dieser Veröffentlichung erfolgte neue Angriffe gegen den DGB durch die Springersehe „Welt“ konterte die „Welt der Arbeit“ am 25. August mit sarkastischer Schärfe.

Ebenso wie der DGB-Bundesvorstand haben sich auch zahlreiche Mitgliedsgewerkschaften, wie die Gewerkschaft OTV, die Deutsche Postgewerkschaft, die Gewerkschaft Holz und Kunststoff, die IG Metall, die IG Druck und Papier und die IG Chemie-Papier-Keramik, für die Fortsetzung und Ausweitung dieser beiderseitigen Verbindungen ausgesprochen und ausdrücklich den Nutzen daraus bestätigt. In der September-Nr. der „Gewerkschaftspost“ beispielweise schreibt der Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Wilhelm Gefeller: „Das wichtigste ist, daß wir endlich die Möglichkeit haben, Vorurteile abzubauen, Vergleiche zu ziehen und die Arbeit der Gewerkschaften drüber, die sich von uns grundsätzlich unterscheiden, kennenzulernen ... Wir werden diese Kontakte weiter ausbauen, das heißt auch zu weiteren Ostblockländern Beziehungen aufnehmen und Delegationen zu uns einladen.“

Wie aber soll man es bewerten, wenn mitten hinein in dieses Konzert der Übereinstimmung die schrillen Töne des Vorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden, Rudolf Sperner, schmettern, der gegenüber der „Welt“ Wert auf die Feststellung legt, daß seine Gewerkschaft in der Frage der Ostkontakte die Haltung nicht ändere. Die IG Bau-Steine-Erden unterhalte keine solchen Kontakte und werde das auch künftig nicht tun. Sperner teilte bei dieser Gelegenheit auch mit, daß Kuno Brandel nicht etwa auf einen anderen Posten versetzt wurde, weil er die antikommunistische Schmähsschrift an Rosenberg mit den Verdächtigungen gegen die Ostpolitik des DGB geschrieben habe, sondern weil er sie gegen den Wunsch des Hauptvorstandes abgeschickt habe.

Wenn in den Vorgängen um Brandel auch zum Ausdruck kommt, daß die Position der Scharfmacher in der IG Bau-Steine-Erden offenbar nicht unangefochten ist, so bleibt doch die Tatsache, daß von dieser Seite immer wieder eine einheitliche Gewerkschafts-

politik zu hinterreiben versucht wird. So meinte Sperner auch betonen zu müssen, daß es in der letzten DGB-Ausschußsitzung nicht zu einer einstimmigen Ablehnung der neuen Notstandsgesetzesvorlage gekommen sei, obwohl in den diesbezüglichen Veröffentlichungen des DGB und der einzelnen Gewerkschaftsorgane ausdrücklich von Einstimmigkeit gesprochen wird.

Merkte man in der IG-Bau-Zentrale eigentlich nicht, welchen Schaden sie mit derlei verdeckten und offenen Attacken in der westdeutschen Gewerkschaftsbewegung anrichtet? Merkt man auch nicht, daß man in der Frage der Ostbeziehungen nicht nur nicht auf der Linie des DGB und der gemeinsamen Berliner Beschlüsse liegt, sondern in die gefährliche Nähe der Rechtsextremisten gerät? Selbst die CDU/CSU gibt vor, das Verhältnis zu den osteuropäischen Ländern normalisieren zu wollen. Kann es sich eine Gewerkschaft von Arbeitern und Angestellten länger erlauben, noch rechts von den bürgerlichen Parteien zu stehen, rechts von der Wirtschaft, die seit Jahren Kontakte pflegt, rechts von Sport- und Jugendorganisationen — so völlig daneben zu stehen?



Die Entwicklung der gewerkschaftlichen Ostkontakte zwingt aber noch zu weiteren Überlegungen. Wir haben es in den NACHRICHTEN schon oft betont, doch man kann es vermutlich nicht oft genug sagen: In dem Maße, wie sich die Beziehungen zu den kommunistisch geführten Gewerkschaften als nützlich und sinnvoll erweisen und damit — trotz gegensätzlicher Ideologie und Gesellschaftsordnung — der Beweis für die Möglichkeit effektiver Dialoge mit „den Kommunisten“ erbracht ist, wird die Haltung des DGB zum ostdeutschen FDGB immer fragwürdiger.

Liest man den Artikel Ludwig Rosenberg's, in dem er die gewerkschaftlichen Entspannungsbestrebungen und das Gespräch mit den Gewerkschaften in den sozialistischen Ländern Osteuropas verteidigt, so könnten lange Passagen seiner Argumentation ebenso auch der Begründung von Kontakten zu DDR-Gewerkschaften dienen. Um die Spaltung der Welt (aber doch wohl auch des eigenen Landes?) erträglicher zu machen, sei es notwendig, schreibt Rosenberg, „Haß und Vorurteile abzubauen zu helfen, Klischeevorstellungen auszuräumen und den Vorhang der Lügen und Verdrehungen zu zerreißen“. Und an anderer Stelle: „Wer also vor Gesprächen Angst hat, wer selbst mißtrauisch ist und glaubt, daß er Gefahr läuft, dabei zu unterliegen — der überschätzt die Kraft der Dialektik und unterschätzt die Stärke seiner eigenen Gesinnung. Diese Art Mißtrauen ist Mangel an Selbstvertrauen.“

Der DGB-Vorsitzende hält selbst nichts von der Unwandelbarkeit einmal ge-

„Mitbestimmung drüber“

Die darin aufgezeichneten Einzelheiten über die alltägliche Gewerkschaftsarbeit in der DDR sind einmalig in der Bundesrepublik. Zum erstenmal erhält der Gewerkschafter bei uns die Möglichkeit zu sachlicher und objektiver Information über diesen Fragenkreis.

„Mitbestimmung drüber“, 120 Seiten, 12 Bildseiten, 4,20 DM, ab 10 Stück (für Wiederverkäufer) 3,40 DM.

Zu beziehen durch: Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

faßter Vorsätze. „Was früher als die einzige wirksame Methode des Verhaltens der westlichen Welt gegenüber den Ostblockstaaten angesehen wurde, was ohne Diskussion oder Überprüfung nahezu zum Fetisch erhoben war, wurde und wird einer ständigen Überlegung auf seine Wirksamkeit und Richtigkeit unterzogen.“ Seit 1950, stellt Rosenberg fest, habe sich einiges in der Welt verändert, und man bewege sich außerhalb des Zeitgeschehens, wenn man solche Veränderungen nicht beachtet. Gespräche würden zwar an der Tatsache nichts ändern, daß sich in unserer Zeit zwei grundverschiedene Welten gegenüberstünden. Aber man könne auch nicht dauernd in einer Welt der eisernen Vorhänge und Mauern leben und sich lediglich auf eine Balance des Schreckens und der atomaren Furcht verlassen. Das Gespräch mache einseitige Verhetzung unmöglich.

Man muß sich nach dem Lesen solcher Gedankengänge deutlich in Erinnerung rufen, daß sie nach Darstellung Ludwig Rosenbergs nur zutreffen, wenn sie sich auf sowjetische, polnische, tschechoslowakische, ungarische, bulgarische und rumänische Kommunisten und Gewerkschafter beziehen, nicht aber auf deutsche. Wir meinen, daß Rosenbergs Beweggründe für das Gespräch im Grundsatz richtig sind und darum ausnahmslos Anwendung finden sollten. Was nützlich ist für die Bundesrepublik und ihre Arbeitnehmer, wenn man es jenseits der Oder und Neiße tut, ist auch nützlich, tut man es jenseits der Elbe. Gespräche mit DDR-Gewerkschaftern sind nicht weniger sinnvoll als Gespräche mit deren sozialistischen Freunden.

Natürlich weiß auch Ludwig Rosenberg, wissen die meisten Gegner von Kontakten zum FDGB um diese Zwiespältigkeit. Sie wissen, daß sie sich schwer tun, wenn sie glaubhaft machen wollen, warum sie sich aus einer Schar von jahrzehntelang verketzerten Gleichgesinnten nur einige herauspicken, mit denen sie reden. Man wird immer fragen: Und was wird mit den anderen, mit denen, die die gleiche Sprache sprechen wie wir? Darum hat man sich für sie einige

spezielle Argumente ausgedacht, die auch der DGB-Vorsitzende in seinem Artikel geltend macht:

„Nicht umsonst fürchten gerade die, die Mauern bauen und Minenfelder legen, die Menschen nicht zueinander kommen lassen wollen, das Gespräch. Sie wissen, warum. Sie müssen das Gespräch fürchten, denn niemand weiß besser als sie selbst um die Schwäche ihrer Argumente.“ Das sagt Ludwig Rosenberg.

Einmal ist es offenkundig nicht wahr, daß in der DDR — in diesem Falle geht es um den FDGB — irgend jemand das Gespräch fürchtet. Ausgerechnet von dort, und das wissen inzwischen längst auch politisch Ungebildete, kommt seit Jahr und Tag das Angebot zu Gesprächen und Verhandlungen. Aber der DGB lehnt ab. Wegen Mauer, Minenfeldern, Schießbefehl usw. Doch er war, bevor diese häßlichen Dinge Realität wurden, auch nicht zum Gespräch bereit. Ja, diese Politik der Ignoranz, des Nicht-akzeptieren-Wollens von Tatsachen, führte schließlich zu der versteinerten Lage, die wir heute haben. Im übrigen bilgen auch die dem FDGB befreundeten sozialistischen Gewerkschaften, mit denen der DGB spricht, alle Grenzsicherungsmaßnahmen der DDR, einschließlich der Berliner Mauer.

Ferner könnte man mit dem FDGB nicht reden, weil von dort „die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ständig als Revanchisten, Faschisten, kriegslüsterne Militaristen und sonstwas noch hingestellt würden“, schreibt Rosenberg. Wer aber die Propaganda des FDGB oder auch der SED beobachtet, muß sich schon Augen und Ohren verschließen, um nicht zu bemerken, daß sie nicht „die Menschen“ in der Bundesrepublik, sondern ganz bestimmte Leute mit derartigen Attributen belegt. Es ist doch gerade ein Wesensmerkmal kommunistischer Propaganda, daß sie zwischen Volk und Regierung, zwischen Arbeitnehmerschaft und herrschender Klasse einen scharfen Trennschtrich zieht. Uns scheint, daß die „Argumente“ für eine Ausklammerung des FDGB aus den ostpolitischen Verständigungsbemühungen des DGB nicht der Wels-

heit letzter Schluß sind. Sie sind etwas hergesucht. Es ist eben nicht so, daß die genannten „häßlichen Dinge“ dem DGB die Kontaktaufnahme zum FDGB unmöglich machen; vielmehr möchte der geschäftsführende DGB-Bundesvorstand nicht das Deutschlandkonzept der Bundesregierung stören, auch nicht, obwohl dieses Konzept wirklichkeitsfremd und gefährlich ist, uns in eine politische Sackgasse geführt hat und dringend einer nachhaltigen „Störung“ bedarf.

Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß sich das „Ausnahme-Tabu FDGB“ auf die Dauer nicht aufrecht erhalten läßt. Dieses Tabu ist der Wurm in den gewerkschaftlichen Ostkontakte. Und schon hört man deutliche Stimmen, vor allem von Gewerkschaftsjournalisten, aber auch von Spitzenfunktionären der Gewerkschaften, die das Tabu in Frage stellen. So wiederholte der Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Heinz Kluncker, Mitte August in einem Rundfunkinterview seine schon früher einmal geäußerte Überzeugung, daß man auf die Dauer um den FDGB nicht herumkommen werde. Er halte Kontakte mit DDR-Gewerkschaftern „in nächster Zukunft“ für denkbar. Allerdings müßten sich zuvor die DGB-Gewerkschaften über entsprechende Schritte abstimmen.

Es reicht darum nicht mehr aus, wie es im Initiativantrag II des 7. DGB-Kongresses heißt, „daß menschliche Begegnungen zwischen der Bundesrepublik und dem anderen Teil Deutschlands gefördert werden“. Jetzt ist es erforderlich, daß der DGB und die Gewerkschaftsorganisationen auf der gleichen Ebene Verbindungen zu den DDR-Gewerkschaften herstellen, wie sie zu Gewerkschaften in anderen kommunistisch regierten Ländern schon bestehen. Auf diese Weise wäre es auch möglich, jene Verpflichtung im Antrag III besser zu realisieren, die lautet: „Der DGB wird neben anderen Stellen in geeigneter Weise für objektive Informationen und Bildung in gesamtdeutschen Fragen sorgen.“ Die Gewerkschafter in beiden deutschen Staaten haben durchaus manches zu besprechen.

Ludwig Rosenberg schreibt, daß man nicht dauernd in einer „Welt der eisernen Vorhänge und Mauern“ leben könne. Aber er müßte auch wissen, daß man sie nicht einfach fortwünschen kann. Wenn Mauern und Vorhänge stören, der muß eine Politik machen oder wenigstens an einer solchen Politik mitwirken, die derart drastische Mittel zur Dämpfung westlichen Größenwahns erübrigen. Auf keinen Fall ist da in bezug auf die DDR Ignoranz das rechte Verhalten; nicht seitens der Bundesregierung, nicht seitens des DGB. Das sollte besonders jenen Querulantengen gegen die Schritte der Vernunft klargemacht werden, von denen eingangs schon die Rede war.

Gerd Siebert

DDR: 5-Tage-Woche

Mit einem Schlag kommt in der DDR die arbeitende Bevölkerung in den Genuss einer Regelung, die sie sich in jahrelanger fleißiger Arbeit erwirtschaftet hat: die 5-Tage-Arbeitswoche. Im Frühjahr 1967 hatte der VII. Parteitag der SED, neben anderen sozialen Verbesserungen, die Einführung der durchgehenden 5-Tage-Woche vorgeschlagen; die Regierung setzte wenig später den Termin auf den 26. August 1967 fest. Nachdem schon seit zwei Jahren jeder zweite Sonnabend arbeitsfrei war, gilt diese neue Regelung für alle Beschäftigten in Wirtschaft und Verwaltung. Lediglich das Erziehungs- und Gesundheitswesen bilden eine Ausnahme; hier gelten zunächst noch die alten Arbeitszeiten.

Gleichzeitig mit der Umstellung auf die 5-Tage-Woche ist eine Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 42 bzw. 43½ Stunden bei Wechselschicht- bzw. Normalarbeit wirksam geworden, und zwar bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich.

Die Einführung der 5-Tage-Woche in der DDR kann nicht einfach mit der 5-Tage-Woche in der Bundesrepublik verglichen werden. Bei uns ist die 5-Tage-Arbeitswoche in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen fixiert; sie gilt zur Zeit für etwa zwei Drittel der Beschäftigten. Der Anspruch auf zwei freie Tage in der Woche ist in der DDR gesetzlich geregelt und gilt praktisch, bis auf die genannten Ausnahmen, für die gesamte berufstätige Bevölkerung.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß der monatliche bezahlte freie Haushaltstag für berufstätige Hausfrauen und Mütter weiter bestehen bleibt.

Und noch eine andere Tatsache verdient Beachtung, nämlich die, wie diese tiefgreifende Neugestaltung der Arbeitswoche und der Freizeit, die Wirtschaft und Gesellschaft vor großen Problemen stellt, vorbereitet wurde: Vertreter der Regierung und der Gewerkschaften bildeten eine gemeinsame Kommission, um alle mit der Einführung der 5-Tage-Woche auftretenden Fragen und Schwierigkeiten ausfindig zu machen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Dann wurden in unzähligen Betriebs- und Einwohnerversammlungen unter Hinzuziehung von Vertretern des Handels, des Verkehrswesens, der Behörden usw. die Dinge auf unterster Ebene erörtert.

Auf diese Weise konnten die günstigsten Ladenöffnungszeiten festgestellt, die reibungslose Abwicklung des Berufsverkehrs gesichert und noch andere Fragen geregelt werden. Ohne Zweifel werden alle Beteiligten diese Form der Willensfindung und -respektierung nicht als undemokratisch empfunden haben. -ert

Prochorow: „Wichtige Begegnung“

Sowjetischer Gewerkschaftsfunktionär zeigt sich zufrieden

Weiterer Gedankenaustausch mit DGB-Gewerkschaften

Der Besuch einer sowjetischen Gewerkschaftsdelegation in der Bundesrepublik hat nicht nur hier, sondern ebenso auch in der Sowjet-Union bei den Gewerkschaften Erwartungen auf weitere Annäherung gestärkt. Es wäre zu wünschen, daß dieser ersten Fühlungnahme zwischen westdeutschen und sowjetischen Gewerkschaftern nun regelmäßig gegenseitige Besuche westdeutscher und sowjetischer Gewerkschafter folgen würden. Nachstehend veröffentlichen wir einen Bericht des Sekretärs des Zentralrates der Gewerkschaften der Sowjet-Union, Wassili Prochorow, dem Leiter der sowjetischen Gewerkschaftsdelegation, die beim Deutschen Gewerkschaftsbund zu Gast war:

In der letzten Zeit nahmen die Sowjetgewerkschaften Kontakte zu den Gewerkschaften der Bundesrepublik Deutschland auf, die einen bedeutenden Teil der Arbeiterklasse vereinigen. Im vorigen November besuchte eine Delegation des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit dem Sekretär des Zentralvorstandes Waldemar Reuter an der Spitze die Sowjetunion. Wir begrüßten die Erklärung Reuters beim Empfang in Moskau, in der er sagte, alle Gewerkschaften müßten den Weltfrieden anstreben. Dieser Standpunkt der westdeutschen Gewerkschaftsführung entspricht unserer Überzeugung nach den vitalen Interessen aller Völker und bildet eine gute Grundlage für gemeinsame Aktionen der Gewerkschaftsverbände der UdSSR und der Bundesrepublik. In der gegenwärtigen internationalen Situation, da die Kräfte der Reaktion, des Militarismus und der Aggression wieder den Kopf erheben, ist es besonders wichtig.

Während ihres Aufenthaltes in der Sowjetunion betonte die DGB-Delegation, daß sie den Beschlüssen des VII. Bundeskongresses, der sich gegen die Einführung der Notstandsgesetze aussprach und den Vietnam-Krieg verurteilte, große Bedeutung beimißt.

Als ich mich mit einer sowjetischen Gewerkschaftsdelegation im Juni dieses Jahres zu einem Gegenbesuch in der Bundesrepublik aufhielt, bekam ich, wie auch meine Kollegen, oft zu hören, daß die westdeutschen Werkstätigen, ebenso wie alle Völker, auf den Kampf für den Frieden und gegen die Wiedergeburt des Militarismus, Nazismus und Faschismus großen Wert legen. Die sowjetische Delegation traf sich mit dem Vorsitzenden und Mitgliedern des DGB-Vorstandes, hatte Unterredungen mit den Leitern der DGB-Vorstände und der einzelnen Industriegewerkschaften in den Ländern wie Bayern und Hessen und besuchte einige Betriebe. Zweifellos war das für die gegenseitige Verständigung und die Verstärkung der ersten Kontakte förderlich.

Wir stellten fest, daß unsere Ansichten über das wichtigste Problem — Gewährleistung des Friedens und der Völkersicherheit in Europa — sich

decken. Beide Seiten gaben der Überzeugung Ausdruck, daß die Gewerkschaften bei der Erreichung dieses Ziels eine wesentliche Rolle spielen können. Die Leiter des Deutschen Gewerkschaftsbundes nahmen unsere Einladung an, eine Delegation zum XIV. Gewerkschaftskongreß der Sowjetunion zu entsenden.

Während unseres Besuches in der Bundesrepublik machten wir uns mit den Leitern verschiedener Industriegewerkschaften bekannt. Sie alle begrüßten den Ausbau der Freundschaftsverbindungen zwischen den Gewerkschaften beider Länder. Wir sind unsererseits überzeugt, daß diese Verbindungen einen wichtigen Beitrag zur Festigung des Friedens und der Freundschaft zwischen den europäischen Ländern bilden, die Zusammenarbeit zwischen allen Staaten Europas, den Kampf für den Triumph der Sache der Arbeiterklasse fördern werden.

Der weitere Ausbau der bereits aufgenommenen Kontakte hängt in beträchtlichem Maße von den Gewerkschaftszentralen ab. Meinungsverschiedenheiten über politische, weltanschauliche und einige andere Probleme dürfen unserer Ansicht nach kein Hindernis für die Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften als parteilose Massenorganisationen sein, die berufstätige Menschen verschiedener Überzeugungen vereinigen. Dazu sind aber guter Wille und Aufrichtigkeit bei den gemeinsamen Aktionen für den Frieden, zur Wahrnehmung der Interessen der Werkstätigen, gegen die Kräfte der Reaktion und des Militarismus erforderlich.

Wir glauben, daß die Gewerkschaften der UdSSR und der Bundesrepublik auch weiterhin den nunmehr betreteuen Weg des Ausbaus der Kontakte gehen werden. Das bestätigt der in der jüngsten Zeit durchgeführte Delegationsaustausch zwischen den sowjetischen Gewerkschaften der Staatsangestellten und des Post- und Fernmeldewesens einer- und entsprechenden Gewerkschaftsvereinigungen der Bundesrepublik andererseits. Wir sind

Querulant

Nach langen und schwierigen Verhandlungen — schwierig nicht zuletzt wegen der ständigen Störmanöver der Bundesregierung — haben sich die beiden Nuklearmächte, USA und Sowjet-Union, auf einen Vertragsentwurf geeinigt, der nunmehr der Genfer 18-Mächte-Abrüstungskonferenz zur Beratung und Beschußfassung vorliegt. Der Vertragsentwurf enthält eine Präambel und acht Vertragsartikel, wobei allerdings der wichtige Abschnitt über die Kontrollbestimmungen ausgeklammert worden ist.

Nach dem Entwurf verpflichten sich die Kernwaffenmächte, den kernwaffenfreien Staaten keine Atomwaffen zu liefern und auch in keiner Weise bei der Entwicklung der Produktion oder dem Erwerb von Kernwaffen behilflich zu sein. Andererseits verpflichten sich die kernwaffenlosen Staaten, Atomwaffen weder zu produzieren noch zu erwerben. Das Recht jedoch auf ungehinderte Forschung und friedliche Nutzung der Kernenergie wird als „unveräußerlich“ erklärt.

Der Entwurf legt fest, daß auf Wunsch von mindestens einem Drittel der Unterzeichnerstaaten der Vertrag geändert werden kann, während die Dauer

des Vertrages nicht begrenzt werden soll. Allen Staaten, ohne Einschränkung, wird das Recht zum Beitritt eingeräumt.

Die Bundesregierung hat durch ihren Regierungssprecher ihre Zustimmung zu dem Vertrag wieder einmal davon abhängig gemacht, daß ihre Vorbehalte bei der jetzt stattfindenden Beratung berücksichtigt werden. Waren es vorher die Kontrollbestimmungen, die der Bundesregierung angeblich den Beitritt zum Sperrvertrag unmöglich machten, so schiebt die Bundesregierung jetzt einen neuen Grund vor, und zwar will sie sich nicht binden lassen, wenn die Unterzeichnerstaaten in der Mehrheit Änderungen des Vertrages beschließen, die den Auffassungen der Bundesregierung zuwiderlaufen.

Aber das alles sind nicht die wahren Gründe für die Aktivität der Bundesregierung gegen den Abschluß eines Atomwaffensperrvertrages. Tatsächlich will sie sich den Weg für die atomare Bewaffnung der Bundeswehr offen halten, wobei es nur ein demagogisches Manöver ist, immer darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung keine Atomwaffen selbst herstellen wolle, während sie über einen Verzicht auf den Erwerb von Atomwaffen bewußt schweigt.

Verteidigungsminister Schröder hat in der Bundestagsdebatte um den Atomwaffensperrvertrag die Katze aus dem Sack gelassen, als er erneut für die Bundesregierung eine ausgewogene konventionell-nukleare Bewaffnung verlangte. Auch die Forderung nach Mitverfügungsrechten an Atomwaffen und dem Aufbau einer sogenannten europäischen Atomkraft unter „angemessener Beteiligung der Bundesrepublik“ zeigt, daß die Bundesregierung nicht davon abgeht, in welcher Weise auch immer, in den Besitz von Atomwaffen zu kommen. Nicht zuletzt deutet auch die Attacke Schröders und der Bundeswehrgenerale gegen den Verzicht auf Atomwaffenträger auf diese Absicht hin.

Damit aber stellt sich die Bundesregierung mit ihren sozialdemokratischen Ministern in absoluten Gegensatz zu den Gewerkschaften. Auf dem 7. DGB-Kongreß haben sich die Gewerkschaften ganz klar für den Verzicht auf die atomare Ausrüstung der Bundeswehr ausgesprochen und von der Bundesregierung verlangt, alles zu tun, um der Genfer Abrüstungskonferenz zu einem Erfolg zu verhelfen.

IG Chemie warnt vor Heraufsetzung der Altersgrenze

In letzter Zeit, im Zusammenhang mit der Bonner Haushaltmissere, kommen aus der CDU/CSU wiederholt Anregungen, die Altersgrenze in der Rentenversicherung zu erhöhen. Dies in einer Zeit, in der der DGB und alle Gewerkschaften entschieden eine Heraufsetzung der Grenze auf 60 Jahre verlangen, weil dies den Erkenntnissen der modernen Medizin und den Gegebenheiten des heutigen Arbeitslebens entsprechen würde.

Die IG Chemie-Papier-Keramik hat sich jetzt nachdrücklich gegen alle Pläne zur Heraufsetzung der Altersgrenze gewandt. Es sei vielmehr so, daß immer weniger ältere Arbeitnehmer die geforderten Leistungen erbringen könnten. Eine Heraufsetzung der Altersgrenze wäre ein gefährliches Spiel mit der Gesundheit. Es komme vielmehr darauf an, die hohe Frühinvalidität zu stoppen, und zwar durch eine weitgespannte Gesundheitspolitik und energische Rehabilitationsmaßnahmen. Das werde sich auch für die Volkswirtschaft auswirken, weil dann weniger Renten gezahlt werden müßten und mehr Steuern einkämen.

Höhere Strompreise durch Freigabe?

Das Bundeswirtschaftsministerium will ab 1. Januar 1968, zusammen mit der Einführung der Mehrwertsteuer, die Strompreise, die bisher gesetzlich festgelegt waren, freigeben. Zwar versichert die Elektrizitätswirtschaft, daß daraus keine Preiserhöhungen erwachsen würden, aber schon ist von einem Aufschlag in Höhe von 6 bis 7 Prozent die Rede, der durch die Mehrwertsteuer verursacht werde. Nach den Vorstellungen Minister Schillers soll ein einheitlicher Grundpreistarif von 10 Pfennig je Kilowatt für Haushalte eingeführt werden, aber die Grundgebühr dürfte es sein, die künftig preistreibischen Manipulationen ausgesetzt ist.

Welche Hoffnungen die Elektrizitätswerke und Stromverteiler sowie die Industrie in die Strompreisfreigabe setzen, illustrieren die ständigen Zweckklagen, wonach angeblich die Industrie über zu hohe Preise die Haushaltstarife subventioniert. Ohne Zweifel besteht nach einer Freigabe der Strompreise die Gefahr, daß die Elektrizitätswirtschaft ihre Monopolstellung missbraucht. Der Freiheit des Anbieters steht hier die Zwangslage des Verbrauchers gegenüber, den Strom zu den gebotenen Preisen abnehmen zu müssen. Aus diesem Grunde ist elektrischer Strom, ebenso wie Wohnungen, von so lebenswichtigem Charakter, daß sein Preis nicht aus staatlicher Kontrolle herausgenommen werden darf.

bereit, alles Mögliche für die Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit zu tun.

Der Wunsch nach Verbindungen zu verwandten Gewerkschaften sowie verschiedenen gewerkschaftlichen Branchen- und Gebietsorganisationen der UdSSR wurde auch von vielen Werktagen und Gewerkschaftern der Bundesrepublik geäußert. Bei den Gesprächen der sowjetischen Delegationen mit der DGB-Leitung wurden konkrete Maßnahmen zur Ausdehnung der Kontakte geprüft.

Die gute Beteiligung an den Friedensmärschen und Protestkundgebungen gegen den Krieg in Vietnam beweist, daß den westdeutschen Werktagen der Frieden ebenso teuer wie der ganze internationale Arbeiterklasse ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch die gegenwärtigen Kontakte zwischen den Gewerkschaften der UdSSR und der Bundesrepublik weitreichende Möglichkeiten für den gemeinsamen Kampf um eine friedliebende Politik erschlossen werden, welche die Völker von den Schrecken eines neuen Krieges erlösen würde.

Verzögerungstaktik soll den Lohnabbau begünstigen IG Metall muß sich zum Kampf gegen Willkür rüsten

Bereits zwei Monate dauert der tariflose Zustand in der metallverarbeitenden Industrie der Bundesrepublik. Die Metallunternehmer haben sich auf die Verzögerungsposition zurückgezogen. Vor März 1968 wollen sie keinerlei Zugeständnisse machen. Bis dahin aber geht der allgemeine und rücksichtslose Abbau übertariflicher Leistungen in den Betrieben weiter. Das kann und will die Gewerkschaft, die IG Metall, nicht hinnehmen. Im Monat September sind in mehreren Tarifbezirken, so in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, im Saarland, in Hamburg und West-Berlin — neue Verhandlungen zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeberverbänden angesetzt.

Mitte August wurden derartige Gespräche in Hessen — wie zuvor schon in Baden-Württemberg und anderen Tarifbereichen — ergebnislos und ohne neuen Termin vertagt. Die Tarifkommission der IG Metall Hessen hatte eine Heraufsetzung des Tarifecklohnes von 3,49 auf 3,90 DM gefordert, bei voller Anrechenbarkeit auf den Effektivlohn. Tatsächlich würde dabei für die Unternehmer keine Kostenbelastung herauskommen, aber für die Arbeitnehmer auch keine echte Lohnerhöhung. Auf die neuen Löhne sollen nach dem Willen der Gewerkschaft im Durchschnitt 15 Prozent Leistungszulage aufgeschlagen werden. Auf diese Weise will die IG Metall erreichen, daß der Effektivlohn annähernd tarifvertraglich erfaßt wird. Schließlich sollen auch die betrieblichen Barleistungen aus Sozialzulagen und Sonderzahlungen tariflich abgesichert werden.

Ahnlich lauten die Forderungen der IG Metall in den übrigen Tarifbezirken, wobei die unterschiedliche Höhe der Effektivlöhne und der betrieblichen Zulagen in den Verhandlungsangeboten der Gewerkschaft berücksichtigt werden. Auf diesem Wege versucht die IG Metall ihrer diesjährigen tarifpolitischen Zielsetzung, den sozialen Besitzstand der Beschäftigten in der metallverarbeitenden Industrie zu sichern, gerecht zu werden. Aber die Hoffnung, daß die Arbeitgeber honorierten würden, daß ihnen in diesem Jahre keine Kostensteigerung aus gewerkschaftlichen Forderungen erwachsen soll, war trügerisch. Es erweist sich, daß die Ablehnung von Gewerkschaftsforderungen nicht aus Kostengründen geschieht und in der Vergangenheit geschah, sondern aus dem Prinzip heraus, Zugeständnisse an die Arbeitnehmer nur zu machen, wenn es sich nicht mehr umgehen läßt.

Um zu verhindern, daß ein regionaler Unternehmerverband von dieser Marschrichtung abweicht, ist bislang bei allen Gesprächen in den Bezirken eine sogenannte „Kernkommission“ des Gesamtverbandes der metallindustriellen Arbeitgeberverbände (Gesamtmetall) dabei gewesen. Aus demselben Grunde drängt der Vorsitzende von Gesamtmetall, van Hüllen, auf zentrale Gespräche mit der IG Metall; Gespräche jedoch nicht über die Be-

endigung des Sozialabbaus in den Betrieben und über die Sicherung der Effektivlöhne, sondern über die von Gesamtmetall geforderte Verlängerung der Lohn- und Gehaltstarifverträge bis März 1968.

Die IG Metall hat diese Absicht von Gesamtmetall durchkreuzt. Es sei unmöglich, erklärte Otto Brenner, die unterschiedlichen Forderungen aus den verschiedenen Tarifgebieten zentral zu verhandeln. Die IG Metall lehne nicht grundsätzlich zentrale Verhandlungen ab, aber im konkreten Falle seien sie unangebracht, da die Bezirke unterschiedliche Forderungen zur tariflichen Absicherung der Effektivverdienste gestellt hätten.

Wenn nun im September die nächste Verhandlungsrunde in der Metallindustrie stattfindet, wird sich die IG Metall eine wirksame Methode einfallen lassen müssen, die Arbeitgeber zu Zugeständnissen zu bewegen. Die IG Metall und die Arbeitnehmer der Metallindustrie werden sich darüber klar sein müssen, daß die Zeit des Stillhaltens und der bloßen Deklamationen für die Unternehmer arbeitet. Wenn der Lohnabbau in den Betrieben nicht unverzüglich gestoppt wird, kann es Jahre dauern, bis die Metallarbeiter wieder ihren alten Standard erreicht haben.

Die Unzufriedenheit, Empörung und Abwehrbereitschaft ist in den letzten Monaten in jenen Branchen und Betrieben — nicht nur der Metallverarbeitung —, in denen Lohn- und Sozialabbau praktiziert werden, spürbar gewachsen. Es ist heute nicht mehr so wie in den ersten Monaten der Krise, in denen unter den Arbeitnehmern allgemeine Ratlosigkeit und die Furcht um den Arbeitsplatz die Bereitschaft zur Gegenwehr lähmten. Eine Reihe von Abwehrstreiks in den Ruhrstädten, in Hannover, Bremen und anderen Orten hat diesen Wandel nachhaltig unterstrichen.

Diese Kämpfe haben die Auffassung widerlegt, daß man in Krisenzeiten nicht mit Erfolg kämpfen könne. Die Arbeitnehmer der Metallindustrie werden diese Erfahrungen nutzen müssen, wenn nicht durch die Verzögerungstaktik der Arbeitgeber der soziale Standard geopfert werden soll.

K. Kilian

Noch im Mai hatte das von dem inzwischen zum CDU-Generalsekretär avancierten Minister Heck geleitete Bundesfamilienministerium den Plan unterbreitet, künftig bereits ab erstem Kind ein Kinder geld in der bescheidenen Höhe von 25 DM im Monat zu zahlen und das Zweitkindergeld von jetzt 25 DM auf 50 DM, das Kindergeld für dritte Kinder von jetzt 50 DM auf 75 DM zu erhöhen. Franz Josef Strauß und sein Minister um erhoben sofort Einspruch gegen derartige Pläne, obwohl in vielen Ländern in Ost und West — auch in der DDR — Kinder geld schon ab erstem Kind, und zwar ohne Einkommensbegrenzung gezahlt wird.

Nach der völligen Streichung der Ausbildungszulage („Pennäliergehalt“) ab 1. Juli dieses Jahres hat nun die Regierung Kiesinger-Brandt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung auch eine Einschränkung der Kindergeldzahlung vorgesehen. 1,5 Mrd. DM sollen in den vier Jahren 1968 bis 1971 eingespart werden, indem ab 1. Januar 1968 nicht nur die Zahlung des Zweitkindergeldes — wie schon bisher — davon abhängig gemacht wird, daß das Einkommen der Eltern einen bestimmten Betrag nicht überschreitet, sondern auch für das Kindergeld an dritter und weiteren Kinder eine Einkommensgrenze festgelegt wird, und zwar von 24 000 DM Jahreseinkommen.

Mancher mag eine solche Einkommensbegrenzung für sozial gerechtfertigt halten. Man müßte dann jedoch die Frage stellen, warum das nur für Arbeiter und Angestellte, nicht aber auch für Bundesminister gelten soll, die zu ihrem Amtsgehalt, das etwa das Dreieinhalfache der für das Drittkindergeld vorgesehenen Einkommensgrenze beträgt, noch Anspruch auf die beamtenrechtlichen Kinderzulagen haben?

Die Bundesrepublik steht mit den Leistungen für die Familie an Jetzter Stelle in der EWG. Die Beschlüsse der Regierung der Großen Koalition stehen im Gegensatz zu den Forderungen der Gewerkschaften nach Verbesserung der Kindergeldzahlung. So hat der DGB 1963 zur Neuregelung der Kindergeldzahlung ein Kindergeld ohne Bedürftigkeitsprüfung schon für das erste Kind in Höhe von 40 DM, für das zweite Kind in Höhe von 50 DM monatlich gefordert. Begründet wurde diese Forderung vom DGB damit, daß schon damals der Aufwand für ein Kind im Monat mit 90 bis 100 DM beziffert wurde. Inzwischen ist dieser Aufwand nicht unerheblich gestiegen. Auch der 7. Bundeskongreß des DGB hat gefordert, die Einkommensbegrenzung für die Zahlung des Zweitkindergeldes aufzuheben und ein ausreichendes Kindergeld für jedes Kind zu zahlen.

-pp-

Walter Fabian wurde 65

Publizist, Gewerkschafter, Erzieher und Sozialist — das sind nicht Berufe, sie sind Berufung eines über die Gewerkschaftsbewegung hinaus bekannten Mannes: Prof. Dr. Walter Fabian, Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ des DGB. Am 24. August 1967 wurde Walter Fabian 65 Jahre alt.

Noch immer ein vitaler Streiter, blickt Prof. Fabian auf ein bewegtes, schaffensreiches Leben im Dienste des arbeitenden Menschen zurück. Frieden, Freiheit, Völkerverständigung und Sozialismus nennt der DGB in einer Würdigung des Jubilars die Ideale Walter Fabians. Schon in seiner Schüler- und Studienzeit schrieb er für die sozialistische Presse. Von 1925 bis 1928 war er politischer Redakteur an der „Chemnitzer Volksstimme“, später wirkte er an der „Sozialistischen Arbeiterzeitung“ in Berlin und Breslau. Zu Beginn der Nazizeit arbeitete Fabian in der Illegalität für mehrere ausländische Zeitungen, in denen er den wahren Charakter des Hitlerregimes bloßstellte. Durch die Flucht nach Prag konnte er sich der Verhaftung entziehen; später mußte er nach Frankreich und schließlich in die Schweiz emigrieren.

Nach dem Kriege stellte Walter Fabian seine Schaffenskraft und sein Wissen

sofort wieder dem Neuaufbau der Gewerkschaftsbewegung zur Verfügung. Seit 1957 ist er Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ des DGB. Die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt verlieh ihm eine Professur der erziehungswissenschaftlichen Fakultät. Er war jahrelang Vorsitzender der Deutschen Journalisten-Union in der IG Druck und Papier und ist Mitglied im Deutschen Presserat. Für sein politisches Engagement spricht seine aktive Mitarbeit im Kuratorium „Notstand der Demokratie“.

Fabian ist nicht nur ein leidenschaftlicher Kämpfer für Demokratie und Recht, wie sein Wirken gegen die Notstandsgesetzgebung und sein öffentliches Votum gegen das KPD-Verbot verdeutlichen, er wendet sich mit gleicher Entschiedenheit gegen Kriegs- und Völkerhetze. Als noch die Ostkontakte der Gewerkschaften ein heiligtes Tabu waren, wagte er, daran zu rütteln. Er ist auch in der heutigen Gesellschaft der Bundesrepublik kein Leisetreter, was ihm von wenigen, aber einflußreichen Leuten im DGB gelegentlich auch übergenommen wird. Prof. Dr. Walter Fabian ist, was man einen aufrechten Demokraten nennt. Er wird es immer bleiben. -gs-

In zwölf Monaten 30000 Stahlarbeiter weniger

Die Beschäftigungslage in der eisen-schaffenden Industrie ist nach Mitteilung der Industriegewerkschaft Metall infolge von Rationalisierung und Automation und wegen der schlechten Konjunkturlage weiter rückläufig. Vom Juli 1966 bis Juli 1967 habe die Abnahme der in der eisen-schaffenden Industrie Beschäftigten rund 30 000 betragen. Darin sei auch eine Verringerung der Angestelltenzahl um 3500 enthalten. Bis Juli 1966 habe die Zahl der Angestellten in der Eisen- und Stahlindustrie noch zugenommen. Es sei damit zu rechnen, daß im Durchschnitt der nächsten Jahre die Freisetzung von Beschäftigten in der Stahlindustrie zwischen 15 000 und 20 000 jährlich liege.

Bekleidungsarbeiter Opfer der Krise

Wie anlässlich der Eröffnung der Herrenmode-Woche in Köln bekannt wurde, hat die Bekleidungsindustrie in den Monaten seit dem Konjunktur-einbruch Ende 1966 über 14 000 Be-schäftigte entlassen. Das sind 16 Pro-zent der Gesamtbelegschaft dieser Branche. Zugleich hatte der Fachverband der Bekleidungsindustrie noch eine weitere Hiobsbotschaft parat: In-folge niedriger Kapazitätsauslastung und darum gestiegener Fixkosten je Stück seien die Preise für Herren- und Knabenbekleidung (und das gilt auch für Damenbekleidung) im kommenden Jahr „kaum“ auf dem gegenwärtigen Niveau zu halten.

Der „kleine Mann“ muß in der kapitalistischen Ordnung also gleich zweimal das Unvermögen der privaten Produktionsmittelbesitzer, für stabile wirtschaftliche Verhältnisse zu sorgen, bezahlen: einmal mit dem Verlust des Arbeitsplatzes und zum anderen mit sinkendem Einkommen und steigenden Preisen.

Niedrigster Lohnzuwachs in der Bundesrepublik

Nach einem Bericht der EWG-Kommission in Brüssel haben die Industriearbeiter der Bundesrepublik 1966 unter allen EWG-Ländern den niedrigsten Anstieg ihrer Netto-Realeinkommen zu verzeichnen. Während der Zuwachs in der Bundesrepublik 1 Prozent be-tragen haben soll, seien es in den Niederlanden 2, in Italien 3 und in Luxemburg, Belgien und Frankreich zwischen 3,5 bis 4 Prozent gewesen.

Dieser minimale Anstieg der Realeinkommen von 1966 in der Bundesrepublik ist auf die im Herbst einsetzende Rezession zurückzuführen, die Hundertausenden Arbeitern Einkommensminderungen bescherte. Die Bilanz des Jahres 1967 dürfte für den Industriearbeiter der Bundesrepublik mit einem Absinken der Realeinkommen um mehrere Prozent schließen.

IG Druck und Papier will Rationalisierungsschutzvertrag

Die Industriegewerkschaft Druck und Papier strebt die Vereinbarung eines Vertrages zur Abwendung sozialer Härten bei Rationalisierungsmaßnahmen und zur Absicherung der Effektivlöhne in der graphischen Industrie an. Einen entsprechenden Besluß hat auf Empfehlung des Erweiterten Vorstandes der Gewerkschaft die Tarifkommission der IG Druck und Papier gefaßt. Um sachliche Verhandlungen über diese Forderungen zu ermöglichen, hat die Gewerkschaft gleichzeitig beschlossen, den Lohnarbeitsvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer nicht — wie möglich — zum 31. August 1967 zu kündigen.

Der angestrebte Vertrag soll künftig gewährleisten, daß vor Kündigungen alle Möglichkeiten der Umsetzung und Weiterbeschäftigung des Betroffenen im Betrieb geprüft werden und, wenn dennoch eine niedriger bezahlte Tätigkeit aufgenommen werden muß oder nur noch die Entlassung bleibt, folgende Regelungen gelten:

■ Die Kündigungsfristen sind auf drei bis sechs Monate zu verlängern sowie Entschädigungen zwischen sechs und 52 Wochenlöhnen zu bezahlen.

■ Arbeitnehmern über 55 Jahre, die schon 20 Jahre im Betrieb tätig sind, darf weder zur Lohnminderung noch zur Entlassung gekündigt werden.

In einem Sonderdruck schreibt die Gewerkschaft: „Im graphischen Gewerbe gibt es keine Krise, aber Stagnation. Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden ist zurückgegangen. Die Effektivverdienst sind für viele geringer geworden, denn es wurden Zulagen gestrichen und Arbeitszeiten reduziert. Es besteht ein großes Interesse, die Reallohn zu sichern, denn auf ihnen beruht der Lebensstandard der Beschäftigten und ihrer Familien. Es besteht ein Interesse, den Besitzstand zu wahren, die Beschäftigung und den Arbeitsplatz zu sichern und dort, wo arbeitende Menschen im Zuge der Rationalisierung und der technischen Entwicklung umgesetzt oder freigesetzt und sogar entlassen werden müssen, alle Willkür auszuschalten und menschenwürdige Übergangsregelungen mit verlängerten Kündigungsschutzfristen und Abfindungszahlen zu schaffen.“

Es sei endlich erforderlich, betont die IG Druck und Papier, daß neben den betriebswirtschaftlichen auch den sozialen Gesichtspunkten Rechnung getragen werde. kr.

Für Gleichberechtigung und Frieden

6. Frauenkonferenz der IG Metall steckt die Ziele ab Gegen Notstandsverfassung und für sozialen Fortschritt

Vom Mutterschutz bis zum Atomwaffensperrvertrag spannte sich der Bogen der Thematik, die in mehr als 130 Anträgen auf der 6. Frauenkonferenz der Industriegewerkschaft Metall behandelt wurde. Zwei Tage, am 31. August und 1. September 1967, berieten die 214 Delegierten der 213 500 in der IG Metall organisierten Frauen ihre Anliegen. Die politischen Fragen spielten dabei eine ebenso wichtige Rolle wie die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftspolitischen. Die Frauenkonferenz in der Stadthalle zu Braunschweig stand unter dem Motto: „Mitgestalten — Mitverantworten.“

Angenommen wurden Anträge für ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch, für die Aufhebung längerer Krankheit als Kündigungsgrund, die Ausdehnung des gesetzlichen Kündigungsschutzes für Arbeitnehmer unter 20 Jahre, die Freistellung berufstätiger Frauen für die Pflege erkrankter Familienangehöriger, für eine qualifizierte Berufsausbildung der Jugendlichen, mehr Ausbildungsmöglichkeiten für junge Mädchen, die Schaffung von Tagesschulmärkten, zusätzlichen Bildungsurlaub, für rechtzeitige Krebsuntersuchungen, die Verhinderung von Einkommensminderung bei werdenden und stillenden Müttern infolge Kurzarbeit und für die Inkraftsetzung der 1965 geschlossenen und wegen der Bonner Finanzmisere außer Kraft gesetzten Verbesserungen des Mutterschutzes. Die Frauen fordern mehr Kindergärten, Kinderhorte und Kindertagesstätten, um besser der notwendigen Erwerbstätigkeit nachgehen zu können.

Weiter setzt sich die Frauenkonferenz dafür ein, daß die geplante Beteiligung der Rentner an den Beiträgen zur Krankenversicherung rückgängig gemacht wird. Die Löhne in den unteren Gruppen, bei Akkord-, Takt- und Fließarbeit sollen aufgebessert werden. Die Beschlüsse verlangen die tarifliche Absicherung der Effektivverdienste, die stärkere Aufnahme von Frauen in die Tarifkommissionen, eine Steuerermäßigung bei der Anschaffung arbeitssparender Haushaltsgeräte und die Abschaffung der Leichtlohngruppen, um das Unterlaufen des Grundsatzen von der Lohngleichheit von Mann und Frau zu unterbinden.

Schließlich verlangt die Frauenkonferenz die Zahlung von Kindergeld in gleicher Höhe an alle Mütter, die Verlängerung der Schutzfrist vor der Entbindung von sechs auf zehn Wochen, das ausnahmslose Verbot von Akkord- und Fließarbeit werdender Mütter und die Gewährung eines unentgeltlichen Sonderurlaubs bis zu sechs Monaten im Anschluß an die Schutzfrist und unter Sicherung des bisherigen Arbeitsplatzes.

Schärfstens protestierte die Konferenz „gegen die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen

Einsparungen des Bundes auf dem Gebiet der Sozialpolitik“. Die Frauensekretärin im Vorstand der IG Metall, Gertrud Mahnke, erklärte bezüglich der Kürzungen in Höhe von 11,5 Milliarden DM bis 1971, an der sozialen Sicherheit dürfe nicht gerüttelt werden. Die IG Metall schlägt deshalb vor, die Ausgaben im Rüstungsetat gründlich zu durchforsten. Hier seien Streichungen möglich, denn auch nach den neuesten Plänen erscheine der Wehretat viel zu hoch.

Gertrud Mahnke begrüßte zwar die Konjunkturprogramme des Bundeswirtschaftsministers, was wohl nur als eine Pflichtübung gegenüber der SPD zu verstehen ist, andererseits meldete sie berechtigte Zweifel in bezug auf die praktischen Maßnahmen zur Konjunkturbelebung an. Sie kritisierte, daß außer den Förderungsmaßnahmen für die Unternehmerschaft keinerlei Maßnahmen praktiziert würden, um den wichtigsten Teil der Nachfrage anzukurbeln, nämlich die Ausgaben der Konsumenten. Sie wiederholte die gewerkschaftlichen Forderungen nach Senkung der Lohnsteuer um 10 Prozent, Vorziehung der für 1968 fälligen Rentenanpassung und Erhöhung der Unterstützungen für Arbeitslose und Kurzarbeiter.

Zum Thema „Abrüstung und Frieden in der Welt“ wurde ein Antrag verabschiedet, der sich für das Verbot aller Atomwaffen und die kontrollierte Abrüstung sowie für den sofortigen Stopp und allmählichen Abbau der Rüstungsausgaben und die Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages ausspricht.

Zur Notstandsgesetzgebung stellte die Konferenz einstimmig fest, daß auch die neuen Entwürfe der Bundesregierung abzulehnen sind. Sie forderte die berufstätigen Frauen auf, stärker als bisher in den örtlichen Kuratorien „Notstand der Demokratie“ mitzuwirken.

Die Bemühungen der IG Metall und des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kontakte mit Gewerkschaftsorganisationen in den sozialistischen Ländern Osteuropas herzustellen und zu vertiefen, wurden in einem weiteren Antrag begrüßt. Auch die von den Bemühungen um Ostkontakte und den

bisherigen Erfolgen ausgehende Diskussion um die Zweckmäßigkeit der Aufnahme von Beziehungen zu DDR-Gewerkschaften fand in einem Antrag ihren Niederschlag: Der DGB wurde aufgefordert, den Antikontaktbeschuß zu überprüfen.

Mit Nachdruck wandte sich der IG-Metall-Vorsitzende, Otto Brenner, auf einer Veranstaltung zum Antikriegstag in Braunschweig, die gleichzeitig den Abschluß der Frauenkonferenz bildete, gegen die amerikanischen Kriegshandlungen in Vietnam. Diese Angelegenheit gehe nicht allein die USA an. Es komme darauf an, die wirtschaftlichen und sozialen Ursachen der Krisenherde in Entwicklungsländern zu begreifen und Lösungsversuche zu unternehmen. Der Vietnamkrieg der USA, der im Zeichen des Antikommunismus begonnen worden sei, habe im Zeitalter der Koexistenz seinen politischen Sinn verloren.

Besorgt äußerte sich Brenner über den wachsenden Einfluß der Rüstungsindustrie auf die Wirtschaft der Bundesrepublik. Dieser zunehmende Einfluß verhindere die Lösung vordringlicher wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Aufgaben. Ohne Drosselung der Rüstung sei eine Politik der Entspannung und des Ausgleichs unglaublich. Die Bundesregierung müsse endlich eigene Abrüstungsinitiativen ergreifen und endgültig auf die atomare Ausrüstung der Bundeswehr verzichten.

Starken Eindruck machte auf der Frauenkonferenz der IG Metall das Referat von Frau Prof. Dr. Helga Pross, die eine Analyse der gegenwärtigen Situation der Frauen in der Bundesrepublik gab. Besonders schwer habe es die berufstätige Frau und Mutter, die zwischen Haushalt und Beruf häufig zerrieben werde. Die Referentin forderte eine ganze Reihe von Hilfsmaßnahmen für die Frau, wie z. B. die Einführung von Ganztagschulen und die Vermehrung der Kindergärten. Gerau zu katastrophal seien auch die Bildungsmöglichkeiten an den Hochschulen. Nur 2,8 Prozent der Studentinnen an den wissenschaftlichen Hochschulen seien Arbeitlerlöchter. Auch die Berufsausbildungsmöglichkeiten ließen sehr zu wünschen übrig. Prof. Pross machte für derlei Zustände die jeweiligen Bundesregierungen verantwortlich, die sich, wie das auch in dem Frauenbericht zum Ausdruck komme, sehr konservativ zeigten.

Der Katalog gewerkschaftlicher Frauenarbeit ist umfangreich. Die Aufgaben sind nicht leicht zu realisieren, zumal auch unter sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung die Bedingungen für eine fortschrittliche Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik nicht besser geworden sind. Darum werden sich die Frauen mehr als bisher in ihrer Gewerkschaft zusammenschließen und gemeinsam mit ihren männlichen Kollegen um Fortschritt und Frieden kämpfen müssen.

Zahlenspielerei mit dem Lohn

Wie die Unternehmer „höhere Lohnkosten“ errechnen Rechentricks können Lohnabbau nicht verschleiern

Nach den vorläufigen Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (insbesondere nach den Zahlen des Monats Juni 1967) sinken die Lohn- und Gehaltssummen gegenüber dem Vorjahr rapide ab. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat in Schätzungen einen Verlust der Lohn- und Gehalts-einkommen und damit an vorwiegend konsumorientierter kaufkräftiger Nachfrage von etwa 2 Prozent für das gesamte Jahr 1967 vorausgesagt. Das würde gegenüber dem Vorjahr ein Mindereinkommen der Arbeitnehmer von 4,3 Milliarden DM ergeben.

Diesen alarmierenden Zahlen, die durch „Sparen aus Angst“ und weiter steigende Lebenshaltungskosten eine verstärkte Wirkung haben, ist das Industrieinstitut mit eigener Darstellung entgegengetreten. Das Industrieinstitut, das nach eigener Aussage bekanntlich „die Interessen der Unternehmer propagandistisch vertritt“, stellt fest, daß zwar die gesamte Lohn- und Gehaltssumme im bisherigen Jahresablauf leicht zurückgegangen ist, doch seien die Löhne und Gehälter in der Industrie „je Beschäftigten“ nach wie vor gestiegen. Obgleich die Arbeitszeit zurückgegangen sei infolge Abbau der Überstunden und Kurzarbeit, hat das Institut eine Steigerung der Lohn- und Gehaltssumme in den Monaten Januar bis Mai 1967 gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozent ausgerechnet.

Nun ist es eine Binsenwahrheit, daß bei nachlassender Konjunktur die Leistung pro Arbeiterstunde steigt, ebenso wie bei kürzerer Arbeitszeit. Das ist nicht etwa darum so, weil die Arbeiter vorher „faul“ waren und nun, wie es die Unternehmer gern darzustellen belieben, aus Angst vor Entlassungen mehr und schneller arbeiten, der Grund ist vielmehr, daß in den Zeiten hoher Konjunktur jede verfügbare Arbeitskraft mobil gemacht wird. Dadurch wird die Zahl der Beschäftigten erhöht, aber keineswegs immer die Leistung. Je höher der Grad der Mobilisierung aller verfügbaren Arbeitskräfte, um so geringer ist die Durchschnittsleistung je Beschäftigten, analog der Tatsache, daß die Leistung je durchschnittliche Arbeitsstunde um so niedriger wird, je länger die Arbeitszeit ist.

Die Unternehmer haben sich nun weitgehend von den nicht mehr voll oder vollenztlich einsatzfähigen Arbeitskräften getrennt. Sie haben weiter zunächst auch die ungelerten Arbeitskräfte entlassen und ihre besser bezahlten Facharbeiter im Betrieb behalten. Es ist daher selbstverständlich, daß die durchschnittliche Vergütung aller Beschäftigten wie auch je Beschäftigtenstunde sich zwangsläufig erhöht, auch dann, wenn Überstundenzuschläge wegfallen und zusätzliche Sozialleistungen abgebaut wurden.

Genauso selbstverständlich ist es, daß damit auch die Lohnkosten je Beschäftigtenstunde angestiegen sind.

Ein Rechenbeispiel macht das deutlich: Ein Unternehmen beschäftigt in der Konjunktur 100 Facharbeiter mit 8,00 DM Lohnkosten pro Stunde sowie 100 Hilfsarbeiter zu 5,00 DM in jeweils 40 Wochenstunden; die höheren Personalkosten der Betriebsleitung möglichen unberücksichtigt bleiben. In diesem Falle beträgt die wöchentliche Lohnsumme für diese Beschäftigten 52 000 DM, der Wochenlohn pro Beschäftigten 260,00 DM und die „Lohnkosten pro Beschäftigtenstunde“ 6,50 DM.

Bei Entlassung von 50 Hilfsarbeitern vermindert sich die wöchentliche Lohnsumme auf 42 000 DM, der Durch-

schnittswochenlohn pro Beschäftigten steigt aber auf 280,00 DM und der durchschnittliche Stundenlohn auf 7,00 DM an. Die Lohnkosten „steigerung“ pro Beschäftigtenstunde beträgt 7,7 Prozent, obwohl kein Arbeitnehmer einen Pfennig mehr erhält und die betriebliche Lohnsumme sich um 10 000 DM verringerte. Das Unternehmen kann also die Löhne durch Streichung von Zulagen um durchschnittlich 0,50 DM pro Stunde und Beschäftigten kürzen, das sind 20,00 DM pro Woche, und dennoch bleiben die durchschnittlichen Lohnkosten je Beschäftigten immer noch die gleichen wie zuvor in der Konjunktur. Tu.

|||||

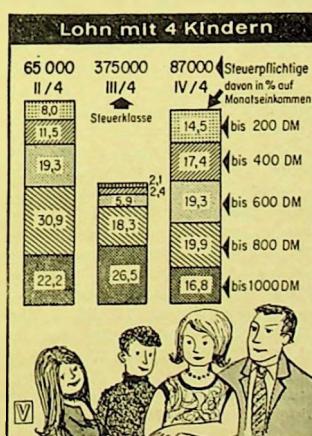
Lohnerfolge in der Glasindustrie

Zwischen 3 und 3,5 Prozent betragen die Lohn- und Gehaltserhöhungen für die Beschäftigten in der nordwestdeutschen Hohlglasindustrie. Zu diesem Ergebnis gelangten die IG Chemie-Papier-Keramik und der Verein der Glasindustrie e. V. in ihrem ersten Gespräch, nachdem die Glasmacher in einigen Hütten in den Streik getreten waren. Von den 10 Pfennig Lohn erhöhung je Stunde müssen laut Vertrag mindestens 5 Pfennig effektiv werden. Die Lohn- und Gehaltsaufbesserungen treten am 1. Oktober in Kraft. Der Tarifvertrag ist erstmals zum 30. Juni 1968 kündbar.

Gleichzeitig konnte für die Beschäftigten in der nordwestdeutschen Hohlglasindustrie ein sogenannter Alters-Lohnsicherungsvertrag abgeschlossen werden. Er sieht vor, daß Arbeiter, die unverschuldet aus gesundheitlichen Gründen auf einen minderbezahlten Arbeitsplatz umgesetzt werden müssen, 90 Prozent ihres letzten Verdienstes gesichert bekommen. Die Überbrückung ist vom Betrieb zu zahlen, allerdings nur an Personen, die bereits 55 Jahre alt und 20 Jahre im Betrieb sind. Bei der Zuweisung des neuen Arbeitsplatzes müssen Arbeitnehmer und Betriebsrat gehört werden.

Auch für die hohlglaserzeugende Industrie Hessens wurde Anfang August ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Er sieht eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 3 Prozent vor, bei gleicher Laufzeit wie im Tarifbereich Nordwestdeutschland. Auch für die hessischen Glasarbeiter wurde ein Alters-Lohnsicherungsvertrag abgeschlossen.

Auch in anderen Bereichen der Glasindustrie, insgesamt für 30 000 Beschäftigte, konnte die IG Chemie-Papier-Keramik Lohn- und Gehaltsaufbesserungen durchsetzen, wobei, wie im Nordwesten, der Streik oder die Streikentschlossenheit entscheidend nachgeholfen hat. Ki.



Die Lohngruppenstatistik des Statistischen Bundesamtes hat nicht nur die weitverbreitete Ansicht zersetzt, die Arbeitnehmer verdienten durchschnittlich mehr als 1000 DM pro Monat, sondern auch offenbart, daß es unter den Lohn- und Gehaltsempfängern mit vier und mehr Kindern noch rund 25 000 gibt, die mit einem Monatsbruttoeinkommen von unter 200 DM nach Hause kommen. Von den 65 000 Steuerpflichtigen der Klasse II mit vier und mehr Kindern haben nur 22,2 v. H. mit einem Bruttoeinkommen von 1000 DM ein annähernd ausreichendes Einkommen; in der Klasse III sind es 26,5 v. H. und in der Klasse IV knapp 17 v. H. der steuerpflichtigen Lohn- und Gehaltsempfänger.

Fliesenleger lehnen Kompromiß ab

Die rund 6000 Fliesenleger in Nordrhein-Westfalen, die seit dem 10. Juli 1967 etwa 600 Fliesenlegerbetriebe bestriken, haben Ende August einen zwischen der IG Bau-Steine-Erden und dem Arbeitgeberverband ausgehandelten Einigungsvorschlag abgelehnt. Darin war den Streikenden empfohlen worden, eine Kürzung der Akkordlöhne um 6,7 Prozent hinzunehmen. Die Arbeitgeber hatten eine Kürzung zwischen 30 und 50 Prozent im Durchschnitt verlangt, in Einzelfällen sogar von 70 Prozent. Der Kompromißvorschlag empfiehlt weiter die sofortige Aufnahme von Tarifverhandlungen, die bis zum 29. Februar 1968 abgeschlossen sein sollen.

Die Fliesenleger haben sich für die Fortsetzung des Streiks entschieden, weil sie weder eine drastische noch eine geringe Kürzung der Akkorde hinnehmen wollen. Darüber hinaus hat der Streik bereits deutliche Einbrüche in die Unternehmerfront gebracht, also Erfolge, die durch die Annahme der sogenannten Übergangsregelung wieder aufs Spiel gesetzt würden. So haben Ende August allein in Düsseldorf und Umgebung 14 Betriebe Firmenarifverträge abgeschlossen, die auf der Linie der alten Verträge lagen. In Aachen haben die streikenden Fliesenleger zu einer der Unternehmer empfindlich treffende Maßnahme gegriffen, indem sie eine „Fliesenleger-GmbH“ gründeten und die eingehenden Aufträge zu den Bedingungen des alten Akkordtarifvertrages ausführen. Das dürfte erheblich dazu beigetragen haben, die Arbeitgeberfront ins Wanken zu bringen.

Wirtschaftsverbrechen großen Umfangs

Die durch Wirtschaftsverbrechen erkannten Schäden und Verluste belaufen sich für 1966 auf 96,5 Millionen DM, teilte der nordrhein-westfälische Justizminister Neuberger mit. Die nicht erkannten Schäden seien vermutlich noch weit höher. In einem anderen Jahr, sagte Neuberger, seien allein über 400 Millionen DM ungedeckte Schecks ausgestellt worden. Im selben Jahr hätten die Forderungen aus Konkursen 650 Millionen DM betragen.

Nach den Worten des Justizministers bereiteten die Wirtschaftsverbrechen von „Tätern mit dem weißen Kragen“ den Justizorganen immer mehr Sorgen. Oftmals würden sie von den ungeübten und nicht-fachkundigen Staatsanwälten gar nicht erkannt. Besonders hoch sei der Betrug durch überhöhte Spesenabrechnungen und die Verlegung des Firmensitzes in sogenannte Steueroasen, wie z. B. Liechtenstein. Neuberger räumte ein, daß von den Gerichten diese „Intelligenzverbrecher“ aus der Wirtschaft im allgemeinen milder behandelt würden als gewöhnliche Kriminelle, wie Diebe, Sittlichkeitsverbrecher usw.

Die Reichen zahlen weniger Steuern

Die Wirtschaftskrise in der Bundesrepublik hat naturgemäß auch ihre Auswirkungen auf das Steueraufkommen. In der ersten Hälfte dieses Jahres gingen die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahr um 546 Millionen DM oder 1,1 Prozent zurück. Dabei ist es typisch für den unsozialen Charakter der Steuerpolitik in der Bundesrepublik, daß nur die Reichen weniger Steuern zahlen, während die Lohn- und Gehaltsempfänger trotz Entlassungen und Verdienstkürzungen mehr an das Finanzamt abführten als im ersten Halbjahr 1966.

So führten die Aktiengesellschaften und GmbH 441,5 Millionen DM weniger an Körperschaftsteuern ab, was einen Rückgang von 10,8 Prozent bedeutet. Und selbst, wenn — obwohl unberechtigt — die 133,9 Millionen DM, die die Länder an Vermögenssteuer mehr einnahmen, voll dem Konzernkapital zugerechnet würden, hätten sie immer noch 300 Millionen DM weniger bezahlt als vor einem Jahr. Die Einkommenssteuer der Selbständigen ging um 543,5 Millionen DM oder 6,4 Prozent zurück.

Demgegenüber aber zahlten die Lohnsteuerpflichtigen — Arbeiter, Angestellte und Beamte — im ersten Halb-

jahr 1967 321 Millionen DM mehr als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres. Ihre Steuerzahlung stieg also um 3,9 Prozent. Insgesamt wurden ihnen rund 8,5 Milliarden DM vom Lohn abgezogen. Das Aufkommen an Körperschaftsteuer betrug nur 3,65 Milliarden DM. Dazu kommt aber, daß die Lohnsteuerpflichtigen noch zusätzlich am stärksten durch die Verbrauchssteuern belastet werden. Sie stellen ja die übergröße Mehrheit der Verbraucher dar.

Gestiegen ist weiter das Aufkommen aus der Mineralölsteuer sowie aus der Kraftfahrzeugsteuer. Aus der Mineralölsteuer, die der Bund für sich vereinnahmt, gingen im ersten Halbjahr 1967 4,206 Milliarden DM ein, das sind rund 471 Millionen DM oder 12,5 Prozent mehr. Die Kraftfahrzeugsteuer brachte mit 1,593 Milliarden DM 104 Millionen oder 7 Prozent Steigerung. Diese Steuer fällt den Ländern zu.

Ein Nachlassen der Konjunktur schlug sich im Rückgang des Umsatzsteueraufkommens nieder. Sie lag im ersten Halbjahr 1967 um 404 Millionen DM oder 3,6 Prozent niedriger. Aber sie betrug immer noch 10,643 Milliarden DM, und das waren 35,8 Prozent der Gesamtsteuereinnahmen des Bundes.

Rückschlag für Sparförderung

Sparkassen und Bausparkassen haben im ersten Halbjahr 1967 einen empfindlichen Rückgang an Vertragsabschlüssen hinnehmen müssen. Während die Bausparkassen im gleichen Zeitraum des Vorjahrs noch rund 320 000 Verträge abschließen konnten, waren es in diesem Halbjahr nur 214 000. Bezogen auf die Anzahl der Verträge beträgt der Rückgang 34 Prozent, in bezug auf die Vertragssumme 38 Prozent. Die Sparkassen meldeten bei den Prämienparverträgen sogar einen Rückgang von 847 500 in den ersten sechs Monaten 1966 auf nur noch 367 100 in diesem Halbjahr. Das ist eine Abnahme von 57 Prozent, nachdem vor einem Jahr noch eine Steigerung von 20 Prozent ausgewiesen wurde.

Diese Entwicklung ist vom Gesetzgeber bewußt herbeigeführt worden. Als eine der ersten Amtshandlungen hatte die Regierung der Großen Koalition im Dezember 1966 vom Parlament das prämien- und steuerbegünstigte Sparen drastisch erschweren lassen. Die Sperrfristen für Prämienparverträge wurden von sechs auf sieben Jahre und für Bausparverträge von sechs auf sieben bei Inanspruchnahme von Bausparprämiens und auf zehn Jahre bei Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen heraufgesetzt.

Auf diese Weise sollte zur Entlastung des Bundeshaushaltes eine Prämien- bzw. Steuerersparnis von mehreren hundert Millionen DM erzielt werden. Gleichzeitig wurde ein sogenanntes Kumulationsverbot ausgesprochen, das heißt, daß von einem Sparer nur noch eine Begünstigung in Anspruch genommen werden kann: entweder beim Prämienparen oder beim Bausparen.

Die Geldinstitute führen die empfindlichen Rückgänge beim begünstigten Spargeschäft einmal auf die genannten Maßnahmen der Bundesregierung zurück, zum andern aber auf die wirtschaftlich und sozial unsichere Lage, die bei großen Teilen der Bevölkerung zu geringeren Einkommen geführt hat bzw. potentielle Sparer bei langfristigen Anlagen zurückhalten läßt.

Die „Sparmaßnahme“ der Regierung hat jedoch die fatale Wirkung, daß sie einerseits zwar die Bundeskasse auffüllen hilft, andererseits aber durch das Kurztreten der Sparer der Wirtschaft die für einen Konjunkturaufschwung notwendigen Mittel entzieht. Vor allem aber werden die Millionen Bausparer hart getroffen, die infolge geringerer Einzahlungen längere Wartezeiten bis zur Zuteilung hinnehmen müssen.

Neue Wirtschaftspolitik?

Kritische Bemerkung Otto Brenners in der „Zeit“

Ein interessanter Artikel mit kleinen Mängeln

Unter der etwas fragwürdigen Überschrift „Sparen macht uns ärmer“ veröffentlicht die Hamburger Wochenztschrift die „ZEIT“ einen Artikel von Otto Brenner, der sich kritisch mit der sogenannten neuen Wirtschaftspolitik der Kleinsinger/Brandt-Regierung auseinandersetzt — allerdings unter möglichster Schonung des Wirtschaftsministers Prof. Schiller. Zu Beginn trifft Otto Brenner die sehr richtige Feststellung, daß die Gewerkschaften von der Wirtschaftspolitik der Großen Koalition weder eine Änderung der bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse erwarten konnten noch das Recht freier Selbstbestimmung. Im Gegenteil, die Gewerkschaften hätten allen Anlaß, gegen sozialreaktionäre Erscheinungen anzukämpfen, wie beispielsweise gegen die Gefahr einer Militarisierung des gesellschaftlichen Lebens, die sich in der Notstandsgesetzgebung und in den Polizeiaktionen in der letzten Zeit ausdrückten.

Unzutreffend ist dann aber die Bemerkung Otto Brenners, daß die Gewerkschaften durch die „konzertierte Aktion“, gestützt auf das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des wirtschaftlichen Wachstums, in die Lage versetzt wären, an der Wirtschaftspolitik mitzuwirken. Allerdings macht Otto Brenner die Einschränkung, daß dies noch nicht der Forderung des gewerkschaftlichen Grundsatzprogramms nach Entwicklung eines wirtschaftlichen Rahmenplanes, an dessen Vorbereitung die Gewerkschaften beteiligt sein müßten, entspricht. Aber auch mit dieser Einschränkung ist der Auffassung Otto Brenners bezüglich der Mitwirkung der Gewerkschaften an der Wirtschaftspolitik durch die „konzertierte Aktion“ nicht zuzustimmen. Die bisher von Wirtschaftsminister Schiller einberufenen Konferenzen haben sich ausschließlich mit der gewerkschaftlichen Lohnpolitik beschäftigt und dabei die Tendenz deutlich werden lassen, die Gewerkschaften zum Verzicht auf Lohnforderungen zu bewegen. Es ist auch gar nicht zu erwarten, daß die Bundesregierung mehr mit der „konzierten Aktion“ beabsichtigt, denn ihre Wirtschaftspolitik ist ausgesprochen auf die Interessenwahrnehmung der Unternehmer ausgerichtet.

Nun heißt es in dem Artikel, Prof. Schillers Absicht gehe nicht dahin, den Spielraum der Tarifvertragsparteien durch objektive „Betrachtung der Situation abzuschaffen“; aber anschließend schreibt Otto Brenner, daß „eine gewisse Neigung besteht, den Teilnehmern an den Koordinationsgesprächen ein Zahlenkorsett anzulegen, aus dem sie nicht entweichen können“.

Kritisiert wird in dem Aufsatz, daß sich die Unternehmer in Bonn gegen eine negative Lohnpolitik ausgesprochen haben, aber sie verständen „schlicht und einfach darunter, daß sie weiter nichts zu tun hätten, als die

nicht steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, die bislang kaum zu einer Investitionstätigkeit der Unternehmer geführt hätten.“

„Etwas anderes war auch nicht zu erwarten. In Anbetracht der Überkapazität und der ungewissen Absatzaussichten führen höhere Gewinne nicht zu wesentlich größeren Investitionen“, folgert Brenner. „Konjunkturpolitische Hebel hier anzusetzen hat wenig Sinn. Einer Anregung des Absatzes von Seiten des öffentlichen Bedarfs und des privaten Verbrauchs ist unter solchen Bedingungen der Vorzug zu geben. Wenn die Unternehmer behaupten, sie könnten die Ertrags- und Beschäftigungslage durch Lohn- und Gehaltskürzungen bessern, so täuschen sie sich in mehrfacher Hinsicht. Durchgreifende Kostensenkungen lassen sich nur durch eine bessere Beschäftigung der Anlagen erreichen. Lohn- und Gehaltsausfälle tragen aber gerade dazu bei, daß die Absatzlage sich im ganzen noch mehr verschlechtert.“

In diesem Zusammenhang erwähnte Otto Brenner noch einmal die Forderung der IG Metall und des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die Lohnsteuer befristet um 10 Prozent zu senken und die für 1968 vorgesehene Renten erhöhung vorzuziehen sowie die Unterstützung für Arbeitslose und Kurzarbeiter und das Schlechtwettergeld zu erhöhen, um die Kaufkraft anzuheben.

Es heißt an einer Stelle des zweifellos interessanten Artikels, es sei heute „nicht die Stunde des Prognostikers, sondern die des Politikers.“ Das heißt aber doch, daß es wenig Sinn hat, sich allein mit den Techniken des Wirtschaftsministers Schiller auseinanderzusetzen, sondern mit der Gesamtpolitik der Koalitionsregierung. Die Erhöhung der Rüstungskosten und die Belastungen der Arbeitnehmer im Zuge der „mittelfristigen Finanzplanung“ muß man in Verbindung mit dem überholten Alleinvertretungsanspruch der Bundesregierung, mit den Notstandsgesetzen und mit der aggressiven Außenpolitik sehen.

Es besteht doch kein Zweifel, daß die von Minister Schiller forcierte Politik der Staatsverschuldung zu Lasten aller Arbeitnehmer geht. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat ihre Ursache in dem hohen Staatsverbrauch, und hier vornehmlich in den Rüstungskosten sowie dem ungezügelten Gewinnstreben der Unternehmer. Geld zum Ankurbeln der Konjunktur kann man nicht schaffen durch steigende Staatsverschuldung, sondern nur, wenn man das Geld dort wegnimmt, wo es wirtschaftlich unsinnig und politisch gefährlich vergeudet wird: aus dem Rüstungsetat. Das leider wird in dem Artikel Otto Brenners nicht gesagt. Am Rüstungsetat sparen macht uns nicht ärmer, sondern reicher. H.S.

nackten Tariflöhne einzuhalten“. In den jetzt stattgefundenen Tarifverhandlungen weisen die Unternehmer die Forderung der IG Metall zurück, die Effektivverdiense durch Tarifierung abzusichern, und verlangen die Freiheit zu Lohn- und Gehaltskürzungen. Otto Brenner schreibt dazu: „Für Fragen dieser Art ist in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundeswirtschaftsministeriums gar keine Rubrik vorgesehen.“ Er verlangt deshalb, daß bei künftigen Gesprächen zur „konzertierten Aktion“ ordnungspolitische Fragen „grundsätzlicher Art einbezogen werden müßten, und die vom DGB vorgelegte Kritik der mittelfristigen Finanzplanung deutet dies bereits an.“

„Allgemein gesagt“, schreibt Otto Brenner weiter, „gehört zu diesen Grundsatzfragen erstens die Sicherung des einzelnen Arbeitnehmers gegen unverschuldeten Einbußen von Einkommen und sozialem Status; zweitens die allseitige Entfaltung des Menschen durch mehr freie Zeit, gleiche Bildungs- und Aufstiegschancen; und drittens die Ausdehnung der Demokratie auf die Herrschaftsverhältnisse im Betrieb durch die Ausweitung der Mitbestimmung.“ Wenn es den Gewerkschaften gelingen würde, die Bundesregierung zu zwingen, sich mit den Gewerkschaften über diese Fragen auseinanderzusetzen, dann freilich könnte man von einer Mitwirkung der Gewerkschaften an der Wirtschaftspolitik sprechen.

Kritisch äußert sich Otto Brenner auch zu dem Nebeneinander konjunkturpolitischer und mittelfristiger Programme, die in der Öffentlichkeit nur Verwirrung gestiftet hätten. Es sei notwendig, in der Wirtschaftspolitik Prioritäten zu setzen und jedes mittelfristige Programm bleibe Makulatur, solange sich die Wirtschaft nicht eindeutig auf die Vollbeschäftigung zu bewegen. Als wichtigsten Faktor zur Ankurbelung der Konjunktur betrachtet der Vorsitzende der IG Metall die Stärkung der Massenkaufkraft und

DGB macht Gegenvorschläge

Bonner Konjunkturmaßnahmen stoßen auf Kritik Gute Alternativvorschläge, aber auch Fehleinschätzungen

Die anhaltend schlechte wirtschaftliche Lage, die fortwährenden Angriffe der Unternehmerschaft auf den sozialen Standard der Arbeitnehmer und die Pläne der Koalitionsregierung zur mittelfristigen Finanzplanung haben den Deutschen Gewerkschaftsbund zu neuen Initiativen für die Interessenwahrnehmung seiner Mitglieder veranlaßt. In einer Stellungnahme des DGB zur Finanzplanung macht dieser eine Reihe von Gegenvorschlägen. Gleichzeitig brachte der DGB in einer Auflage von 100 000 Stück ein Flugblatt heraus, in welchem Vorschläge zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung gemacht werden.

Schon lange haben die Gewerkschafter, hat die Arbeitnehmerschaft auf ein klarendes Wort des DGB und seiner Gewerkschaften zu den vielen regierungsmäßlichen Maßnahmen, die eine Wiederbelebung der Konjunktur bewirken sollen und die Arbeiter, Angestellte und Beamte, Rentner und Verbraucher materiell schwer belasten, gewartet. Die nun erfolgten Stellungnahmen bieten brauchbare Alternativen zu den Maßnahmen, mit denen Regierung und Unternehmerschaft die finanzielle bzw. wirtschaftliche Krise zu überwinden gedenken. Allerdings kommt die in den Programmpunkten enthaltene Klarheit keineswegs auch in dem übrigen Text zum Ausdruck.

So wird in dem Flugblatt insbesondere der „Ziel- und Planlosigkeit der Deutschen Bundesbank“ die Verantwortung für die gegenwärtige Wirtschaftsmisere aufgeladen. Nach der in dem Flugblatt zum Ausdruck gebrachten Auffassung des DGB führten lediglich die Verhaltensweisen Erhardts und der Bundesbank jene prekäre Situation herbei, die dann von den Arbeitgebern prompt für die Beseitigung der Vollbeschäftigung und den Abbau übertariflicher Zulagen genutzt wurde. „Hinzu kommen Probleme, die technischer Fortschritt und Rationalisierung aufwerfen“, stellt der DGB fest.

Es liegt uns fern, diese Faktoren zu ignorieren oder auch nur zu unterschätzen. Aber die Verfasser der DGB-offiziellen Stellungnahme, die den Arbeitnehmern ja erleichtern soll, die Situation und ihre Ursachen einzuschätzen, haben es sich doch zu leicht gemacht. Sie ignorieren völlig, daß es sich bei den gegenwärtigen Krisenscheinungen nicht um spezifische Erhard-sche oder Blessingsche Nachlässe, sondern um Wesensmerkmale des Kapitalismus handelt. Diese kapitalistischen Wirtschaftskrisen, teils schwächer, teils heftiger, gab es auch in früheren Jahrzehnten, als an Erhard noch niemand dachte, und sie gibt es gegenwärtig auch in anderen kapitalistischen Ländern, in denen Erhard nichts zu sagen hat, wie z. B. in Großbritannien, wo eine sozialdemokratische Regierung in alleiniger Verantwortung die Politik bestimmt.

Ungenügend ist auch eine andere Passage in der DGB-Erklärung. Es heißt da: „Die Politik Ludwig Erhards endete in einer Sackgasse. Nun versucht die Regierung der Großen Koalition, der ernsten Lage Herr zu werden. Nicht zuletzt gewerkschaftliches Drängen hat ihre Soforumaßnahmen veranlaßt, mit denen die Wirtschaft angekurbt und die Arbeitsplätze gesichert werden sollen.“

Das klingt so, als sei das, was diese Regierung bislang an „Spar-“ und „Konjunkturmaßnahmen“ inszenierte, völlig in Ordnung und im Sinne der Gewerkschaften. Das kann aber wohl nicht sein. Schließlich sind auch die Vorschläge zur Sicherung der Arbeitsplätze und die Alternativen zur mittelfristigen Finanzplanung so beschaffen, daß sie mit dem Konzept von Schiller, Strauß und dem gesamten Kabinett kollidieren. Man sollte sich hüten, dennoch den Eindruck zu erwecken, als wehe nun ein anderer, besserer Wind in Bonn und als seien die verantwortlichen Männer der Großen Koalition gerade dabei, die Dinge zufriedenstellend zu lösen. Mit den schon getroffenen und konzipierten konjunkturpolitischen Maßnahmen sind die von den Gewerkschaften erhobenen Forderungen nicht zu verwirklichen.

Der DGB fordert in seinem Flugblatt den Einsatz aller konjunktur- und finanzpolitischen Mittel zur Ankurbelung der Wirtschaft. Dazu zählt er vor allem eine Senkung der Lohnsteuer um 10 Prozent sowie sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Massenkaufkraft. Die schon angekündigten Steuererhöhungen sollen bis zum Konjunkturaufschwung zurückgestellt werden. Die Struktur- und Regionalpolitik sei zu planen und auf die Bedürfnisse der Gesamtwirtschaft abzustellen. Die Arbeitnehmer müßten wirksamer vor den Auswirkungen von Rationalisierung, Automation und strukturellen Veränderungen geschützt werden. Dazu sei auch eine langfristige Personalplanung und die rechtzeitige Ausarbeitung von Sozialplänen für Betrieb, Unternehmen und Konzern erforderlich. Alle diesbezüglichen Entscheidungen müßten frühzeitig mit den Betriebsräten und Gewerkschaften erörtert werden. Neben dem Ausbau des Kündigungsschutzes für ältere Arbeit-

nehmer und einer Anhebung der Unterstützungsätze für Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sei insbesondere die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte in allen Bereichen des Arbeits- und Wirtschaftslebens notwendig, erklärt der DGB.

In seiner Stellungnahme zur mittelfristigen Finanzplanung macht der DGB eine Reihe von Alternativvorschlägen zu den Regierungsplänen, die bekanntlich bis 1971 Einsparungen bzw. Steuererhöhungen von 29,8 Milliarden DM vorsehen, davon 38 Prozent oder 11,3 Milliarden DM im Sozialwesen. So fordert der Gewerkschaftsbund eine Beseitigung der Übertragungsmöglichkeit und der Steuerbegünstigung für stille Reserven bei der Veräußerung von Wirtschaftsgütern sowie die Anhebung des Steuersatzes für Höchstinkommen (ab 110 000 DM bei Ledigen, ab 220 000 DM bei Verheiraten) von 53 auf 60 Prozent. Allein diese beiden Maßnahmen würden dem Bund rund 300 Millionen DM im Jahr mehr einbringen.

Außerdem fordert der DGB die Anhebung des Körperschaftsteuersatzes für ausgeschüttete Gewinne; eine Überprüfung der unbegrenzt abzugsfähigen Sonderausgaben; die steuerliche Erfassung aller Spekulationsgewinne; die Aufhebung der Abzugsfähigkeit von Ausgaben für Bewirtung und Geschenke als Betriebsausgaben, was dem Bund allein mehrere hundert Millionen DM Mehreinnahmen ermöglicht; ferner die Beseitigung der Abzugsfähigkeit der Vermögenssteuer als Sonderausgaben bei der Einkommenssteuer.

Der Katalog von Alternativmaßnahmen ist geeignet, die Bonner Kasse um mehrere Milliarden DM aufzufüllen, allerdings zu Lasten der Großverdiener, der Konzerne. Die Streichungen im Sozialhaushalt würden so rückgängig zu machen sein. Nachdrücklich erwartet der DGB auch, daß der Verdienstshaushalt stärker auf Einsparungsmöglichkeiten untersucht wird. Die Absicht der Bundesregierung, die Rentner ab 1968 in Höhe von 4 Prozent ihrer Bezüge an der Finanzierung der Renten- und Krankenversicherung zu beteiligen, wird als „völlig unvertragbar“ zurückgewiesen.

Es zeigt sich, daß über die Wege zur Belebung der Wirtschaft zwischen den Gewerkschaften und der Großen Koalition schroffe Meinungsgegensätze bestehen. Während die Gewerkschaften den sozial gerechten Weg vorschlagen, hat sich die Regierung auf eine Tour festgelegt, die die Wirtschaft und die Bundesfinanzen auf Kosten der arbeitenden Klasse sanieren soll. Es ist die Aufgabe der Gewerkschaften und des DGB, für eine Lösung einzutreten, die den Interessen der Volksmehrheit gerecht wird. Und das ist eben nicht der von Bonn eingeschlagene Weg.

Ein wachsender Berg von Lasten

Regierung sorgt für düstere Perspektive Die Entwicklung der öffentlichen Finanzen

Mit der Behauptung: „Wir haben uns um soziale Ausgewogenheit und Gerechtigkeit aller Maßnahmen bemüht“, versucht Bundeskanzler Kiesinger dem Bundesbürger die mittelfristige Finanzplanung schmackhaft zu machen. Jedoch sagte der Kanzler in der sogenannten „Woche der Wahrheit“ alles andere als die Wahrheit und verschwieg insbesondere die wahren Ursachen des Finanzdilemmas, aus dem in den kommenden Jahren mit Hilfe der finanzpolitischen Maßnahmen der Großen Koalition ein Ausweg gesucht werden soll.

Die Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise sind eindeutig die jahrelangen Überforderungen des Bundeshaushaltes infolge der wachsenden direkten und indirekten Kosten einer rückwärts gerichteten, auf die Fortsetzung des kalten Krieges, auf Rüstung und Notstandsverfassung orientierten Politik, die mit dem Nachlassen des Wirtschaftswachstums und des Steuerzuwachses immer weiter in ein Finanzchaos hineinführt.

Die sich aus dieser Politik ergebende finanzielle Bilanz ist in der Tat erschreckend: 1964 betrug die Gesamtverschuldung der öffentlichen Hand 124,970 Milliarden DM, wovon über 33 Milliarden DM auf den Bundeshaushalt, 32 Milliarden DM auf Bundesbahn, Post und sonstiges, 35 Milliarden DM auf die Länder und etwa 25 Milliarden DM auf die Kommunen entfielen. Das waren pro Kopf der Bevölkerung über 2200 DM. 1965 war die Gesamtverschuldung bereits auf 137,367 Milliarden DM angestiegen; pro Kopf also auf 2450 DM. 1966 überstieg die Gesamtverschuldung 160 Milliarden DM, davon wurde der Bundeshaushalt mit 41 Milliarden DM betroffen, Länder und Gemeindeverbände mit 42 Milliarden bzw. 44 Milliarden DM und Bahn, Post usw. mit 36 Milliarden DM. Pro Kopf erreichte die Verschuldung etwa 2850 DM.

Für die Jahre 1968 bis 1971 bleiben die ursprünglich geschätzten Einnahmen hinter den zunächst vorgesehenen Ausgaben um 65 Milliarden DM zurück. Dieses Defizit zu verringern, wurden vom Kabinett neue Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen beschlossen. Die Betrachtung einiger wichtiger Einzelmaßnahmen zeigt eindeutig, welche Aufgaben auch in Zukunft den Vorrang behalten und wer die Rechnung dafür bezahlen soll.

Etwa die Hälfte der rund 30 Milliarden DM betragenden Ausgabenreduzierung in der mittelfristigen Finanzplanung führt zu Einschränkungen des sozialen Besitzstandes, vor allem der Arbeiter und Angestellten sowie der Rentner. So werden die Zuschüsse zu den Rentenversicherungen um rund 7 Milliarden DM verringert, und die Rentner müssen künftig 4 Prozent ihrer Renten als Beiträge an die Krankenversicherungen abführen. Dazu werden die vorgesehenen Steigerungssätze für

das Altersruhegeld und die Erwerbsunfähigkeitsrente der Bergleute herabgesetzt. Die bisher übliche Beitragserstattung bei Heirat fällt weg. Die Erhöhung der Beiträge zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten von jetzt 14 Prozent bis auf 17 Prozent im Jahre 1970 wird in den Materialien zur mittelfristigen Finanzplanung als vollendete Tatsache dargestellt und als der „konjunktuellen Entwicklung angemessen“ bezeichnet. Beschnitten werden ferner die staatlichen Zuschüsse zur Mutterschaftshilfe um 1,2 Milliarden DM, das Kindergeld um 1,5 Milliarden DM und die Kriegsopfersversorgung um 1,3 Milliarden DM, obwohl in diesen Fällen die Aufbesserung staatlicher Leistungen versprochen bzw. schon beschlossen war. (Siehe auch NACHRICHTEN Nr. 8/VII, S. 5.)

Auch die Klein- und Mittelbauern gehören zu den von der mittelfristigen Finanzplanung Betroffenen. So sollen die Zuschüsse an die Landwirtschaft um 2,7 Milliarden DM gekürzt und der Rest auf die, wie es heißt, „wettbewerbsfähigen“ — und das heißt ja wohl größten — Betriebe konzentriert werden. Die Folge wird sein, daß zahlreiche kleine und mittelbäuerliche Betriebe, die unter den Aspekten der Bundesregierung als nicht förderungswürdig gelten, unter die Räder der durch die EWG-Marktordnungen immer schärfere werdenden Konkurrenz geraten, der sie nicht gewachsen sind. Nicht minder hart sind die Auswirkungen der Einführung der Mehrwertsteuer ab 1. 1. 1968 und besonders der neu erlich beschlossenen Erhöhung des Steuersatzes von 10 auf 11 Prozent ab 1. 7. 1968 einzuschätzen. Die Umsatzsteuerreform bedeutet, daß einige Milliarden mehr (man schätzt über 8 Milliarden DM) an Umsatzsteuern in den Staatssäckel fließen werden. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß der Mehrertrag, den die Umsatzsteuer auch in ihrem neuen Gewand als Mehrwertsteuer ergeben wird, letztlich vom Endverbraucher über den Preis aufgebracht werden muß. In erster Linie sind auch hier wieder die Arbeitnehmer die Leidtragenden. Die Mehrwertsteuer ist ein noch perfekter funktionierendes Instrument steuerlicher Ausbeutung, als es die alte Umsatzsteuer schon war.

Aber trotz Steuererhöhung und Ausgabenbeschränkung bleibt immer noch

eine Deckungslücke von rund 22 Milliarden DM für die nächsten vier Jahre. Die Art und Weise der beabsichtigten finanziellen Überbrückung dieses Defizits beschwört die Gefahr einer zunehmenden Inflationierung und der damit verbundenen weiteren Einschränkung der Massenkaufkraft heraus. Rund 12 Milliarden DM dieses Defizits sollen nämlich durch die Aufnahme kurz- und mittelfristiger Kredite gedeckt werden, die bereits in weniger als vier Jahren zurückbezahlt werden müssen. Für 10 Milliarden DM will die Bundesregierung die Finanzierung durch längfristige Kredite vornehmen. Dabei ist aber die tatsächliche Schuldenlast noch beträchtlich höher, als sie in dem Finanzplan vorausgesetzt wird. Allein 17 Milliarden DM bis 1971 zurückzuzahlende kurzfristige Kredite müssen zusätzlich verlängert werden. Darüber hinaus beruht das ganze Zahlenwerk der mittelfristigen Finanzplanung auf der Annahme, daß die Wirtschaft bis 1971 krisenfest bleibt und gleichmäßig um durchschnittlich 5 bis 5,5 Prozent jährlich (zu laufenden Preisen) wächst.

Wird dieses Wachstum nicht erreicht, was auf Grund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation angenommen werden muß, dann bleiben auch die Steuereinnahmen hinter den Vorausschätzungen zurück, die Defizite vergrößern sich, und noch höhere Schulden oder weitere Ausgabenreduzierungen bzw. Steuererhöhungen kommen auf die Bevölkerung zu. Sie werden wieder zu Lasten jener Schichten gehen, die bereits die Auswirkungen der beschlossenen Maßnahmen zu spüren bekommen.

Unangetastet bleiben die bisherigen politischen Prioritäten für den Einsatz der Haushaltsmittel des Bundes. Das bezieht sich ganz besonders auf die Rüstungsausgaben, die Hauptursache der gegenwärtigen Finanzkrise, die im Gegensatz zu allen anderslautenden Erklärungen nicht vermindernd, sondern laufend erhöht werden. Sie sind für die kommenden Jahre ohne Devisenhilfe, zivile Verteidigung und Mittel aus dem Investitionsshaushalt wie folgt veranschlagt:

für 1967 mit 18,170 Milliarden DM,
für 1968 mit 18,175 Milliarden DM,
für 1969 mit 18,860 Milliarden DM,
für 1970 mit 19,700 Milliarden DM,
für 1971 mit 20,300 Milliarden DM.

Damit steigen die Ausgaben für die Bundeswehr im Zeitraum der Finanzplanung um rund 2,2 Milliarden DM. Ihr Gesamtumfang in diesen vier Jahren beträgt ca. 80 Milliarden DM und ist um fast 7 Milliarden oder rund 9 Prozent höher als in den vergangenen vier Jahren von 1963 bis 1967. Die Rüstungsausgaben bleiben damit der größte Ausgabenblock des Bundesetats und zeigen, daß die bisher gescheiterte Außen- und Militärpolitik nun auch mit Hilfe sozialdemokratischer Minister zu Lasten des Volkes weitergeführt werden soll. H. S.

Schweigen um die Mitbestimmung

Gewerkschaften müssen mehr Eigeninitiative entwickeln

Auch mit neun SPD-Ministern geht es nicht weiter

Der Vorsitzende der IG Metall, Otto Brenner, hat vor kurzem in der Gewerkschaftszeitung „Metall“ festgestellt, daß unter den Gewerkschaftern große Unzufriedenheit darüber herrsche, daß von den maßgebenden Politikern in Bonn die Mitbestimmungsforderung der Gewerkschaften in unserer gesellschaftlichen Situation zuwenig ernst genommen werde. Otto Brenner fordert, daß die in der Regierungserklärung Kiesingers im Dezember vergangenen Jahres angekündigte Kommission zur Überprüfung der bisherigen Erfahrungen mit der Mitbestimmung unverzüglich gebildet wird. Noch in dieser Wahlperiode des Bundestages, schreibt Brenner, ist eine Entscheidung über die Forderungen der Gewerkschaften in bezug auf die Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes notwendig. Es sei an der Zeit, daß die Mitbestimmung aus einer Sondergesetzgebung für einzelne Wirtschaftsbereiche zu einer umfassenden Einrichtung in den Großbetrieben aller Wirtschaftsbereiche ausgeweitet werde.

Diese Forderung ist durchaus berechtigt, denn es ist ganz offensichtlich, daß die Bundesregierung und die Bundestagsparteien wenig oder gar kein Interesse an einer Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Arbeiter und Angestellten zeigen, und das trifft nicht zuletzt auch auf die sozialdemokratischen Minister und die SPD-Fraktion zu. Zu übersehen ist aber auch nicht, daß die Unzufriedenheit in den Gewerkschaften auch aus der Tatssache herröhrt, daß es der DGB-Bundesvorstand an dem nötigen Elan in den Mitbestimmungsfragen fehlen läßt in einer Situation, in der sich immer deutlicher zeigt, wie dringend die Demokratisierung der Wirtschaft geworden ist.

Die wachsende Konzentration in der Wirtschaft und der damit verbundene politische Machtzuwachs in den Händen von immer weniger Banken- und Industriemanagern sowie ihre immer engere Verknüpfung mit dem Staat und der Staatsbürokratie im Zuge der technischen Revolution machen eine gesellschaftliche Lenkung der Wirtschaft zu einer Lebensnotwendigkeit der Demokratie schledthin. Gesellschaftliche Lenkung aber bedeutet Mitbestimmung der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften und damit eine öffentliche Kontrolle der wirtschaftlichen Macht.

Der 7. DGB-Kongreß hat die Auffassung der Gewerkschaften klar formuliert: „Die gewerkschaftliche Forderung nach einer gleichberechtigten Beteiligung der Arbeitnehmer an den Entscheidungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wird getragen von der Überzeugung, daß eine wahrhaft demokratische Ordnung überhaupt erst möglich ist, wenn die arbeitenden Menschen nicht nur als Staatsbürger über Parlament, Regierung und Verwaltung mitbestimmen, sondern darüber hinaus in der Wirtschaft einen

mitbestimmenden Einfluß haben!“ Und an einer anderen Stelle: „Jede vorausschauende und planmäßige Wirtschaftspolitik ist auf die verantwortliche Mitarbeit der Gewerkschaften angewiesen. Dieser Verantwortung müssen die Möglichkeiten der Mitbestimmung entsprechen.“

Tatsache ist, daß unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution die Konzentration in der Wirtschaft zwangsläufig und notwendig wird. Die Frage für die Gewerkschaften ist auch keineswegs, eine zentrale Regelung der Wirtschaft wieder rückgängig zu machen, es kommt vielmehr darauf an, mehr Einfluß der Arbeitnehmer auf die Lenkung der Wirtschaft zu gewinnen und dabei die wirtschaftliche und politische Macht der Industrie- und Bankenkonzerne und Monopole Schritt für Schritt zurückzudrängen. Damit gewinnt der Kampf der Gewerkschaften um die Ausweitung der Mitbestimmung eine grundlegende Bedeutung, nicht nur für die sozialen Forderungen der Gewerkschaften, für die soziale Sicherheit, sondern darüber hinaus für den Bestand der Demokratie überhaupt. Verständlich, daß die Unternehmer sich hartnäckig weigern, den Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaften nachzugeben, und bezeichnend, daß sie sich auf die Unterstützung der Bundesregierung und der Staatsbürokratie stützen können.

Ohne eine wirksame betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften kann es keine echte Demokratie geben. Das Ziel der Mitbestimmung ist, dem Einfluß der Lohn- und Gehaltsempfänger in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens auszuweiten, um damit gleichzeitig eine Veränderung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten. Mitbestimmung eröffnet für die Arbeitnehmer die Möglichkeit, die Resultate von Wirtschaft

und Technik für das ganze Volk nutzbar zu machen und sie der alleinigen Verwertung durch eine kleine, wirtschaftlich mächtige Schicht zu entziehen. Mehr Mitbestimmung bedeutet eine Stärkung der Arbeitnehmerposition und damit die Aufwertung der Rolle der Arbeiterschaft in Wirtschaft und Gesellschaft.

Zwar wird die Realisierung der wirtschaftlichen Mitbestimmung die zentrale Aufgabe der Gewerkschaften bleiben, aber Mitbestimmung ist trotzdem nicht eine interngewerkschaftliche Angelegenheit, sondern betrifft das Leben aller, deren demokratische Rechte unter der gegenwärtigen Machtstruktur systematisch abgebaut werden. Das heißt, daß die Gewerkschaften die Öffentlichkeit intensiver über diesen Tatbestand aufklären müssen, um sich die Unterstützung aller Schichten des Volkes zu sichern.

Die Forderung Otto Brenners an Parlament und Regierung, sich endlich mit den Mitbestimmungsfragen der Gewerkschaften zu beschäftigen, wird um so erfolgreicher sein, je entschiedener die Gewerkschaften ihre politische Aufgabe wahrnehmen. Notwendigerweise müssen sie, wollen sie die Interessen der arbeitenden Menschen materiell vertreten, stärker ihr politisches Gewicht in die Waagschale werfen, wobei das konsequente und einheitliche Auftreten der Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund die Wirkung verstärken wird. Die Tatsache, daß die Bundesregierung keine Anstalten macht, ihren Widerstand gegen die Ausweitung der Mitbestimmung aufzugeben, obwohl in ihr neun Sozialdemokraten als Minister vertreten sind, zeigt deutlich, daß die SPD die grundlegenden Forderungen der Gewerkschaften nicht mehr unterstützt. Davon werden die Gewerkschafter ausgehen müssen, wenn sie ihr berechtigtes Anliegen unter realistischer Kräfteinschätzung weiterverfolgen wollen.

Die Untersuchungskommission zur Frage der Mitbestimmung ist inzwischen im Bundesarbeitsministerium vorbereitet worden. Die Frage ist nur noch, ob eine Sechser- oder Neuner-Kommission gebildet und Vertreter der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände beteiligt werden sollen. Es ist anzunehmen, daß sich diese Kommission im Herbst konstituieren wird. Bevor sie jedoch ihre Arbeit abschließen kann, werden wir 1969 schreiben, und damit ist jede „Gefahr“, daß dieser Bundestag in der Mitbestimmungsfrage noch tätig werden kann, ausgeschlossen. Die Untersuchungskommission ist nichts anderes als ein Abstellgleis. Dieser Hinweis scheint auch im Zusammenhang mit den Mahnungen Otto Brenners notwendig.

Bündnis für den Fortschritt

Zum Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Studenten Situation in der Studentenschaft erfordert Beachtung

Eine der bemerkenswertesten Erscheinungen nach 1945 ist zweifellos die sich in der Aktion „Rettet die Demokratie“ manifestierende Kampfgemeinschaft der Gewerkschaften mit Professoren und Studenten. Diese Entwicklung zu fördern und weiter zu vertiefen, sollte für die Gewerkschaften als dringendes Erfordernis gelten. Dies besonders in einer Zeit wachsenden Widerstandes gegen den Abbau demokratischer Rechte durch die Notstandsgesetze und den Angriff der Bundesregierung auf den sozialen Besitz der Werktätigen. Es scheint aber leider so, als ließen es die Gewerkschaften an dem notwendigen Verständnis für die persönlichen Anliegen der Studenten fehlen. Allzu leichtfertig werden die studentischen Demonstrationen oft genug als Studentenkrawalle abgetan.

Nun ist die Situation bei den Studenten nicht anders als bei der überwiegenden Mehrheit der Gesellschaft: Die Studenten sind weitgehend unpolitisch; aber es ist nicht zu übersehen, daß sie zunehmend politisieren und Anschluß bei den politisch links stehenden Studentenverbänden suchen. Die Gründe hierfür liegen zunächst im Hochschulgremium selbst. Viele Studenten fragen sich, wieso ihnen in einem reichen und hochentwickelten Industrieland wie der Bundesrepublik keine besseren Studienbedingungen geboten werden. Sie bemerken, daß Bildungs- und Erziehungsanspruch der Hochschule und Studienwirklichkeit auseinanderklaffen; daß der „Begriff der akademischen Freiheit zum sachfremden sozialen Privileg, zum vornehmsten Mittel der Gewinnung eines höheren Sozialprestiges“ wird, um mit der Hochschuldenkschrift des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) zu sprechen.

Ihnen bleibt nicht verborgen, daß sich bei scheinbarer Aufrechterhaltung des klassischen Bildungsideal eine Funktionalisierung der Universität im Dienste der Großwirtschaft anbahnt. Das Versäumnis seiner Bildungsreform in den Zeiten großen wirtschaftlichen Wachstums und ausreichender finanzieller Reserven sucht der Staat jetzt, wo sich die Folgen nicht zuletzt der mangelnden Qualifikationsstruktur bemerkbar machen, dadurch zu kompensieren, daß er den bestehenden Ausbildungseinrichtungen höhere Leistungen abverlangt.

Eine Berliner SDS-Resolution drückt das so aus: „In der Krise der Universität wird sichtbar, daß die aufgrund der sinkenden Wachstumsraten notwendig gewordene kapitalistische Strukturplanung nicht davor zurückschrekt, bisher relativ autonome Bereiche der pluralistischen Phase in den Bereich staatlicher Reglementierung einzubeziehen. Diese Universitätskrise zeigt schon heute, daß die kapitalistische Strukturplanung die Wissenschaft als Produktivkraft den Gesetzen der kapitalistischen Profitmaximierung entsprechend rationalisieren muß.“ Viele Studenten wehren sich

nun gegen die weitere Anspannung ihrer Arbeitssituation. Die Ablehnung der technokratischen Universität gerade durch die studentische Linke wird verständlich, wenn man sich die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit vor Augen führt, die den Studenten aus einer seiden „Rationalisierung“ erwachsen.

Mit den Anforderungen wächst aber auch das kritische Selbstbewußtsein vieler Studenten. Sie werden sich ihrer sozialen Abhängigkeit, etwa durch Stipendien aller Art und studienfremde Werkarbeit, zunehmend bewußt. Die materielle Abhängigkeit des Studenten, besonders vom Elternhaus, widerspricht dem Postulat geistiger Unabhängigkeit. Immer noch wird der Student an der Seite von Schülern, Rentnern und Arbeitslosen unter die unproduktive, versorgungsempfangende Bevölkerungsschicht gerechnet. Um diesem unwürdigen Zustand abzuheften, verlangen die fortschrittlichen Studentenvertreter seit längerem die Anerkennung der Tätigkeit des Studenten als gesellschaftlich notwendige und wertvolle Arbeitsleistung durch eine kostendeckende Arbeitsentschädigung, ein sogenanntes Studienhonorar.

Immer mehr Studenten erkennen, daß daneben vor allem die autoritär erstarnte Hochschulverfassung, das akademische Herrschaftssystem, ihrer Emanzipation als wissenschaftlich Arbeitende entgegensteht. Da ist die Stellung der Institutedirektoren, die wie leitende Industrie-Manager über die ihnen anvertrauten Produktionsmittel verfügen. Da ist weiter die beherrschende Position der Ordinarien, die Assistenten und Studenten infolge deren Abhängigkeit in das Prokrustesbett ihrer Lehrmeinung zwängen können. Demgegenüber fordert der Sozialistische Deutsche Studentenbund, gleichberechtigte Teilhabe der Dozenten, Assistenten und Studenten an der Verfügungsgewalt über die wissenschaftlichen Arbeitsmittel und an der Entscheidung über alle Universitätsangelegenheiten“.

Die Kritik an der Universität wird konsequenterweise zur Kritik an der Gesellschaft, welche die demokratische Universität verhindert. Seit 1962 bekannte sich auch der Verband Deutscher Studentenschaften zu einer gesellschaftspolitischen Verantwortung, dem sogenannten politischen Mandat. Auf der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung im März dieses Jahres in Göttingen beschloß der VDS: „Hochschul- und Bildungspolitik kann nicht isoliert von politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen gesehen werden... Die Studentenschaft ist daher über den hochschul- und bildungspolitischen Bereich hinaus zu verantwortlichem politischen Handeln verpflichtet. Grundlage dafür ist das unbeschränkte Eintreten für die materielle Verwirklichung der Menschenrechte sowie für eine sozial gerechte, demokratische Gesellschaftsordnung.“

Daß eine politische Ordnung, die gekennzeichnet ist durch prinzipielle Gemeinsamkeit der großen Parteien, Große Koalition, Meinungsmonopolisierung, kurz, Formierung der Gesellschaft, bei intelligenten jungen Leuten Opposition hervorruft, ist fast selbstverständlich. Daß dort, wo dieser Prozeß am weitesten fortgeschritten ist, wo Springers Marktanteil 70 Prozent beträgt, in West-Berlin, die studentische Opposition am deutlichsten in Erscheinung tritt, ist nicht verwunderlich. Der kritische Teil der Studentenschaft will sich mit den formalen Demokratie-Spielregeln der Bonner Dreieinigkeitspartei nicht abspielen lassen. Er praktizierte Demokratie und nahm seine Grundrechte in Anspruch. Dabei machten auch weniger Bewußte die Erfahrung, wie schnell in solchem Falle die demokratische Maske fällt und das faschistoiden Gesicht einer Notstandsordnung zutage tritt.

Unter der Studentenschaft gewinnt die Erkenntnis immer mehr an Raum, daß ohne Einbeziehung der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften die Bildung einer breiten linksdemokratischen Bewegung, die stark genug wäre, gesellschaftliche Veränderungen zu erzwingen, nicht möglich ist. Der Hamburger ASTA-Vorsitzende, Bauer, erklärte sehr richtig: „Den aktiven Kräften der Studentenschaft ist auch deutlicher als bisher bewußt geworden, daß sie zur Machtlosigkeit verurteilt sind, solange sie allein auf sich gestellt bleiben.“

Gewerkschaften und Studenten sollten daraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Beide sind darauf angewiesen, daß, wenn sie ihre Vorstellungen verwirklichen wollen, gesellschaftspolitische Alternativen entwickelt werden müssen, die eine demokratische Hochschulreform ebenso einschließt wie die gewerkschaftliche Forderung nach umfassender Mitbestimmung der Arbeitnehmer und nach der gesellschaftlichen Verfügungsgewalt über Konzerne, Großbanken und Meinungsmonopole. H. J. H.

Blick in die Welt

De Gaulles Trick mit der „Gewinnbeteiligung“

Die französische Regierung hat, gestützt auf wirtschaftliche und soziale Sondervollmachten (sprich Ermächtigungsgesetze), den im allgemeinen politisch ruhigen Urlaubsmonat August ausgenutzt, um mit Hilfe zweier Dekrete einen schweren Schlag gegen die sozialen Errungenschaften zu führen, die sich die französische Arbeiterschaft in jahrzehntelangen Auseinandersetzungen erkämpfte.

Der erste Angriff erfolgte auf die Sozialversicherung. Von ihm werden unmittelbar mehr als 30 Millionen Franzosen betroffen. Die Beiträge werden um rund eine Milliarde Francs, das sind mehr als 800 Millionen DM, heraufgesetzt. Die Versicherten müssen für Arztkosten, Medikamente, Kur- und Krankenhausaufenthalte und andere Leistungen der Krankenversicherung 30 Prozent selbst tragen. Bisher waren es 20 Prozent. Die Summe, die jetzt von der französischen Arbeiterschaft zusätzlich aufgebracht werden muß, wird auf ebenfalls eine Milliarde Francs geschätzt.

Weiterhin ist beabsichtigt, die Sozialversicherung aufzusplitten und an die Stelle der einheitlichen Sozialversicherung drei Sozialversicherungsträger zu schaffen: Krankenkasse, Rentenkasse und Familienkasse. Nicht zuletzt werden an der Verwaltung der Sozialversicherung, die bisher im wesentlichen bei den Arbeitern und Angestellten lag, die Unternehmer beteiligt.

Durch diese Maßnahmen der französischen Regierung werden nicht nur die breiten Massen belastet und ihr sozialer Besitzstand angegriffen, sondern wird zugleich auch der Prozeß der Entdemokratisierung verstärkt fortgesetzt und die autoritäre Herrschaft des Spätkapitalismus gestärkt. Es ist völlig begreiflich, wenn die Organisationen der Arbeiterklasse, vor allem die drei großen Gewerkschaftsbünde, dies als einen Rückschritt bewerten, der die französische Arbeiterbewegung um mehr als dreißig Jahre zurückwirft.

Um von diesen sozialen Machenschaften abzulenken, hat das De-Gaulle-Regime beschlossen, ab 1. Januar 1969 in allen Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten auf der Basis der Firmenergebnisse von 1968 eine sogenannte Gewinnbeteiligung einzuführen. Diese vermeintliche Gewinnbeteiligung verfolgt dasselbe Ziel wie bei uns die „Vermögensbildung“. In der Arbeiterschaft soll die Illusion erweckt werden, sie würde Miteigentümer an den Produktionsmitteln.

Bei näherem Hinsehen offenbart sich jedoch die ganze Fadenscheinigkeit dieser Gewinnbeteiligung. Die französische Arbeiterschaft soll nämlich nicht schlechthin am Gewinn, sondern am versteuerten Gewinn beteiligt werden. Das sind zwei völlig verschiedene Größen. Vom Gewinn werden zuerst einmal die Zinsen für das eigene Kapital abgezogen, so daß nur noch 60 bis 70 Prozent des Ausgangswertes verbleiben. Es ist bekannt, daß die kapitalistischen Unternehmer jederzeit in der Lage sind, den Gewinn zu manipulieren. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, um den für die Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft verbleibenden Gewinnrest auf ein Minimum zu drücken oder sogar einen Verlust auszuweisen. Jedes französische Unternehmen hat es in der Hand, wie „Die Welt“ am 3. 8. feststellte, „durch die Anlage stiller Reserven, die Unterbewertung der Vorräte und manch andere, gesetzlich durchaus zulässige Bilanztricks den versteuerten Gewinn so niedrig wie möglich zu halten.“ In Verlustbetrieben erhalten die Arbeiter und Angestellten selbstverständlich nichts.

Aber nicht genug damit. Der den Arbeitern verbleibende Gewinnrest gilt als vom Gewinn absetzbare steuerpolitische Last, die im nächsten Jahr vom Gewinn abgesetzt werden kann. Auch die Investitionen der Aktionäre, die den ihnen zufallenden Teil wieder in den Betrieb stecken, sind ebenfalls vom Gewinn des nächsten Jahres abziehbar. Aber nun ist es keineswegs so, daß die Arbeiter und Angestellten den ihnen verbleibenden Teil ausgezahlt erhalten, sondern das Gesetz sieht vor, diesen Teil in Form von Aktien, Obligationen oder Investment-Zertifikaten für mindestens fünf Jahre stillzulegen. Diese Zeit können die Unternehmer mit den Mitteln wirtschaften und selbstverständlich einen Profit herausholen, der weitaus höher ist als der Teilbetrag, den sie dann an die Arbeiterschaft abführen müssen. Die französischen Arbeiter und Angestellten sind also erstmals 1974 in der Lage, über die „Gewinnanteile“ frei zu verfügen, die sie 1969 festlegen müssen. Durch die Abschreibungsmöglichkeiten der reinvestierten Gewinne können die französischen Kapitalisten im folgenden Jahr Einsparungen an den Ertragssteuern in ihre Tasche stecken, die fast den Betrag der Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft erreichen. Es handelt sich also hier nicht nur um ein ganz gewöhnliches Zwangssparen, sondern zugleich auch noch um ein profitables Geschäft. Nun könnte man annehmen, daß es sich bei dieser Summe um einen so erheblichen Betrag handeln würde, bei dem es sich lohne, etwas auf ihn zu warten. Dem ist aber keineswegs so. Selbst die Unternehmerpresse spricht nur von Beträgen von jährlich 200 Francs (160 DM) bis im günstigsten Falle 800 Francs (650 DM).

Den französischen Gewerkschaften nahestehende Kreise schätzen, daß die

Gesamtsumme der Gewinnbeteiligung nicht höher als 1,25 Prozent der Lohnsumme betragen wird. Ein Arbeiter mit einem Monatsverdienst von 800 Francs erhält demnach lediglich 120 Francs (rund 100 DM) im Jahr. Ins Gewicht fallende zusätzliche materielle Vorteile wird die französische Arbeiterschaft durch diese Gewinnbeteiligung nicht erreichen. Deshalb kann von einer echten Gewinnbeteiligung nicht die Rede sein. Bei diesen Beträgen handelt es sich lediglich um Brotsamen vom reichgedeckten Tisch, mit denen zudem noch, wie „Le Nouvel Observateur“ schreibt, beabsichtigt ist, „die Arbeiter zu Miteigentümern an einem Teil der Profite zu machen, die die Betriebe dank der Einschränkung der Lohnerhöhung erzielen, das heißt dank der stillschweigenden Blockierung der Löhne“.

Die Gewinnbeteiligung à la de Gaulle kostet die Unternehmer nicht einen Franc. Dabei ist ausdrücklich vorgesehen, daß die „Miteigentümer“ in den Betrieben nichts zu sagen haben. Mit der Gewinnbeteiligung ist kein Einfluß auf die Produktionsbedingungen und die Produktionsprozesse verbunden. Die Regierung stellt nachdrücklich fest, daß die neue Regelung die Autorität der Unternehmensleitungen nicht im geringsten gefährden dürfe. Das Großkapital übt also wie bisher in den Betrieben die uneingeschränkte Macht aus.

So entpuppt sich das ganze Gerede von einer „revolutionären Gesellschaftspolitik“ und einer „Revolution von oben“, wie die bürgerliche Presse unseres Landes zu berichten weiß, als ein Versuch, die Macht des Großkapitals zu erhalten und zu festigen und zu einem möglichst niedrigen Preis möglichst hohe Illusionen zu erzeugen, die letztlich dann wiederum dazu führen, noch weitaus höhere Profite zu erzielen. Diese Art Gewinnbeteiligung ist eine Farce. J. Cl.

Tarifkonflikt in US-Automobilindustrie

Am 6. September laufen die Tarifverträge für die 632 000 Mitglieder in der UAW, der Automobilarbeiter-Gewerkschaft der USA, ab. In Detroit herrscht bei den Automobilarbeitern Streikstimmung, denn die Forderungen der Gewerkschaft, die im vergangenen April auf der Jahreskonferenz beschlossen wurden, sind außerordentlich weitgehend und für die Gewerkschaftsbewegung der USA ganz allgemein von großer Bedeutung.

Das Ziel, das sich die Automobilarbeiter gestellt haben, ist einmal, für die rund 100 000 im Zuge der Rationalisierung aus dem Arbeitsprozeß ausgeschiedenen Mitglieder eine zusätzliche Pensionszahlung zu erreichen, wenn die Lebenshaltungskosten in einem bestimmten Umfang ansteigen. Für 105 000 unzufriedene gelernte Arbeiter, die nicht selten einen niedrigeren

Volksobligation oder Rüstungsanleihe?

Ideen zu produzieren scheint eine Marotte des Bundeswirtschaftsministers Prof. Schiller zu sein. Gewiß hat niemand etwas gegen Ideen, wenn sie gut sind. Aber das ist eben die schwache Seite des Wirtschaftsministers, daß er Ideen produziert, die nur gut sind für die Unternehmer oder gut für den Staat, aber nicht für die Masse des Volkes. So ist das mit der „konzertierten Aktion“, mit den „Lohnleit-

linien“, mit der „mittellristigen Finanzplanung“, den „Zielprojektionen“ und ähnlichen Erfindungen.

Nun ist die „Volksobligation“ im Gespräch — ein winziges Wertpapierchen, das zu 50 oder 100 DM Nennbetrag ausgegeben werden soll. Andere, die sich wie Schiller auch Gedanken machen, wie der Staat noch Geld aus den Taschen der Arbeiter, Angestellten, Beamten, kleinen Gewerbetreibenden usw. ziehen kann, nennen die Sache verlockend „Schatzbrief“. Mit dem Erlös aus diesen „Volksobligationen“ will der Staat — und das ist so schön fürsorglich — sogenannte Gemeinschaftsaufgaben, wie den Bau von Schulen, Krankenhäusern, Straßen usw. finanzieren.

Man bemerke: Obwohl der Steuerzahler schon genug berappi, damit Geld für diese Gemeinschaftsaufgaben da ist, soll er nun nochmals mit seinen Spargeldern dafür zahlen. Aber da ergibt sich eine falsche Optik. Erstens sind derartige „Volksobligationen“ genau genommen „Staatsobligationen“, was natürlich nicht so hübsch klingt, und zweitens sollte man offen reden und gleich von Rüstungsanleihen sprechen. Denn darauf läuft doch die ganze Obligationsmaschine hinaus. Weil die für Schulen, Krankenhäuser, Straßen usw. vorgesehenen Steuergelder in die Rüstungskasse „umverteilt“ werden, fehlt für die Gemeinschaftsaufgaben das Geld. Die Psychologen in Bonn sind natürlich auch nicht von gestern. Rüstungsanleihen würde kaum ein Mensch aus dem Volke kaufen, aber wenn das gleiche Volksobligation oder einfach Schatzbrief heißt, ließen die Gelder besser — so glaubt man Hollenstein zu Unrecht.

Ch. Wiedemann, Hersfeld

Sie wollen Notstandsgesetze nur „verbessern“

Im August-Heft der NACHRICHTEN ist ein Artikel mit dem Titel „DGB einmütig gegen Notstandsverfassung“ abgedruckt. In diesem Artikel sind einige Formulierungen enthalten, die mich zum Widerspruch herausfordern. Es wird dort über die Haltung von 100 SPD-Abgeordneten berichtet, die Abänderungsanträge zu dem Notstandsentwurf der Bundesregierung formulierten. Ist es nicht eine Überschätzung dieser Initiative, wenn es dort heißt: „Die Abänderungsanträge der 100 Abgeordneten stellen darum, unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen einen ersten Versuch dar, den Argumenten der außerparlamentarischen Opposition Rechnung zu tragen.“ Das trifft doch keineswegs zu.

Diese SPD-Abgeordneten lehnen die Notstandsgesetze nicht ab, sie wollen

lediglich gewisse Änderungen. Der DGB lehnt aber, und das wird in Ihrem Artikel auch besonders hervorgehoben, die Notstandsgesetze prinzipiell ab, weil sie im Widerspruch zu den Grundwertvorstellungen unserer Verfassung stehen.

Ungeachtet der sicherlich subjektiv guten Absichten eines Teils der SPD-Abgeordneten wird ihre Haltung objektiv den gegenwärtigen Erfordernissen nicht gerecht.

Wenn die Aktionen des DGB und aller Notstandsgegner in der SPD-Fraktion schon Diskussionen auslösen, so sollten die aktiven Streiter für Demokratie und gegen Notstand dies zwar registrieren, aber keineswegs von ihrer richtigen Haltung abgehen. Sie sollten dies im Gegenteil als Ermutigung betrachten, um den von ihnen eingeschlagenen Weg konsequent zu verfolgen und durch noch stärkere Aktionen ihren Standpunkt durchzusetzen. Der Platz der im DGB organisierten Bundestagsabgeordneten muß an der Seite dieser Bewegung sein. Jede andere Haltung schwächt diese gewollt oder ungewollt.

Willibald Röpcke, Essen-Borbeck



Die in der Leserzuschrift geäußerten Bedenken in bezug auf die Änderungsinitiativen sind in dem Artikel „DGB einmütig gegen Notstandsverfassung“ auch vom Autor vorgetragen worden. Es ergibt sich also zwischen den Auffassungen des Autors und seines Kritikers kein erkennbarer Widerspruch.

D. Red.

Gute Verbündete

Es gibt noch immer Leute, die ihre Nase rümpfen, wenn sie von Studenten-demonstrationen hören. Da zeigen sich die Wirkungen einer verantwortungslosen Berichterstattung im Stile der „Bildzeitung“. Man kann leider aber auch manche Gewerkschaftszei-tungen, ich denke vor allem an die „Welt der Arbeit“, nicht von dem Vorwurf ausnehmen, einen schulmeisterlichen Ton angeschlagen zu haben.

Kürzlich demonstrierten in West-Berlin Studenten gegen den versuchsweise in einigen Kaufhäusern eingeführten Spät-Ladenschluß am Sonnabend. Die Studenten stellten sich damit an die Seite der Verkäufer und Verkäuferinnen, die mit ihrer Gewerkschaft HBV die verlängerte Ladenöffnungszeit ablehnen.

Vielelleicht dürften nunmehr einige Gewerkschaftskollegen erkennen, daß sie in der akademischen Jugend, die ebenso auch gegen Notstandsgesetze und Despotenbesuche zu demonstrieren weiß, ernsthafte Verbündete haben.

Petra Klages, Velbert

■ 30.—31. Oktober

Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik zu Satzungsfragen in Hannover.

■ Mai 1968

Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Versicherungsträger (Rentenversicherung, Ersatzkassen, Berufsgenossenschaften, Betriebskrankenkassen).

■ 1.—6. September 1968

Ordentlicher Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Düsseldorf.

■ 16.—21. September 1968

7. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel-Banken-Versicherungen in Bremen.

Was will das Stabilitätsgesetz?

Ermächtigungsgesetz für Wirtschafts- und Finanzpolitik

Föderalistischer Aufbau der Bundesrepublik gefährdet

Während um die mittelfristige Finanzplanung, das zweite Konjunkturprogramm und um das, was Bonn „neue Ostpolitik“ nennt, lebhaft diskutiert wird, ist die Verabschiedung des sogenannten Stabilitätsgesetzes durch Bundestag und Bundesrat fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor sich gegangen. Dabei ist dieses Gesetz von einschneidender wirtschafts- und finanzpolitischer Wirkung und nichts anderes als ein wirtschaftspolitisches Notstandsrecht in der Hand der Bundesregierung.

Ziel des Gesetzes soll es sein, eine durch die Bundesregierung zentral gesteuerte einheitliche Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bereich des Bundes, der Länder und Gemeinden, möglich zu machen. Die Richtlinien für diese Politik erläßt dabei die Bundesregierung (§ 2), die zugleich die Rechte der Länder und Gemeinden in wesentlichen Fragen beschneiden und deren Eigenverantwortung erheblich einschränken kann. Zu diesem Zweck mußte auch das Grundgesetz geändert werden.

Nach dem Stabilisierungsgesetz kann die Bundesregierung, wenn sie das „gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht“ als gefährdet ansieht, in die Haushalte aller staatlichen Körperschaften einschließlich Bundesbahn, Bundespost, ERP-Vermögen und Sozialversicherungen, eingreifen. Sie kann weiter Steuerarten manipulieren und „Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten (konzertierte Aktion) der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmerverbände“ erlassen (§ 3).

Nach § 15 hat die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates das Recht, anzuordnen, daß die Länder und Gemeinden Mittel für eine Konjunkturausgleichsrücklage bereitzustellen, die bei der Bundesbank angesammelt werden. Die Mittel dieses Fonds sollen, wenn die Bundesregierung „begründet“ die Notwendigkeit nachweisen kann, für zusätzliche Staatsausgaben verwendet werden. Im Wege der Rechtsverordnung, und das heißt ohne Zustimmung des Bundestages, kann sie künftig die Kreditaufnahmen aller staatlichen Haushalte beschränken (§ 20 bis 25), den Unternehmern steuerliche Vorteile für Investitionen gewähren, die Einkommens- und Körperschaftsteuer jeweils bis zu 10 Prozent herauf- oder herabsetzen sowie die Träger der Sozialversicherung verpflichten, einen Teil ihrer Mittel in Staatspapieren anzulegen.

Zwar heißt es im § 1 über Aufgaben und Sinn des Stabilisierungsgesetzes: „Bund und Länder haben bei ihren Wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, daß sie im Rahmen der markt-

wirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungszustand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.“ Tatsächlich aber ist es der Bundesregierung mit dem im Gesetz vorgesehenen Ermächtigungen möglich, die gesamte Wirtschafts- und Finanzpolitik ihrer gefährlichen und unsozialen Politik unterzuordnen und die Kosten der Rüstung sowie der profitorientierten Interventionen in der Wirtschaft auf die Schultern der Lohn- und Gehaltsempfänger abzuwälzen.

Die Aufhebung der Finanzhoheit der Länder und Gemeinden bedeutet darüber hinaus eine erhebliche Einschränkung des im Grundgesetz postulierten föderalistischen Aufbaus der Bundesrepublik. Das Gesetz ist gleichzeitig ein Schlag gegen die demokratische Initiative der Bürger, die allein noch in den Gemeinden spürbar ist und die durch die Aufhebung des Budgetrechtes in Gefahr gerät, ersticken zu werden.

Die Mitarbeit sozialdemokratischer Minister, insbesondere des Wirtschaftsministers Schiller, hat die Gefahren, die von diesem Gesetz ausgehen, nicht gemildert. Die von Professor Schiller erfundene Politik der „sozialen Symmetrie“, die zweifellos dazu dienen sollte, den Gewerkschaften das Stabilisierungsgesetz mit seiner „konzentrierten Aktion“ schmeckhaft zu machen, ist nichts weiter als eine unverbindliche Vertröstung auf eine sehr unsichere künftige Entwicklung, in der die Konjunktur wieder einmal besser laufen soll.

nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat.
 Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen,
 Brälenweg 3/9
 Telefon 3/38, Postscheckkonto Stuttgart 960 19
 Redaktioneller Mitarbeiter:
 Eberhard Siebert, Hamburg
 Für den Inhalt der Briefe
 kann keine Verantwortung übernommen werden
 Besteht kein Erstattungsanspruch
 Druck: Max Kristeller, Hamburg-Altona,
 Winterstraße 91
 Einzelpreis 0,75 DM, Halbjahres-Abonnement
 1,50 DM plus 0,90 DM Zustellgebühr
 Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet

Jugendmagazin von Format

Es ist ein von vielen sorgsam gehextes Vorurteil, daß „die Jugend“ oberflächlich sei, Beatmusik liebe und sich nicht um Politik kümmere. Nicht zuletzt lebt dieses Vorurteil aus der Tatsache, daß es allzuviel Jugendzeitschriften gibt, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die jungen Menschen von den politischen Aufgaben abzulenken

Zu diesen Zeitschriften gehört das Magazin für junge Leute „elan“ nicht. Im Gegenteil, dieses Magazin hat alles, was einen jungen Menschen interessiert: politische Artikel, die den Vorzug haben, daß sie für junge Menschen lesbar sind, Kultur, Moden, Film, Schallplatten, Auto, alles, worüber sich ein junger Mensch gern orientiert und worüber er gerne spricht.

„elan“, mit Elan geschrieben, zeigt, wie man jungen Menschen Politik verständlich machen kann. Die Zeitschrift kostet 1 DM im Monat bzw. 10 DM im Jahr und ist beim Weltkreis-Verlag GmbH, 6 Frankfurt/Main, Robert-Mayer-Straße 50, zu beziehen. -r

Zu guter Letzt:

Der Bundestagsabgeordnete Ludwig Erhard, als Kanzler vom Volk verachtet, hat einen neuen Job: Er überläßt den amerikanischen Lebensmittelkonzern Bauer International Corporation, wie man in der Bundesrepublik das amerikanische Hähnchen geschält fördern kann. Ob die Berater-tätigkeit von dem vom Steuerzahler finanzierten 84 000-DM-Büro Erhards ausgeübt wird, ist nicht bekannt.